Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Samuel Buchholtz

Henrich Badewide und seine Nachkommen, allesamt Graven zu Ratzeburg

Rostock: Röse, 1754

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0001
Mecklenburg Vorpommern

Rostoch. 1707.
Constat cum lig. 1 rt 44 ßl.

Mk_1070.
~~Mk_1003.~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn752167383/phys_0002
Mecklenburg Vorpommern

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0003
Mecklenburg Vorpommern

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0004
Mecklenburg Vorpommern

Henrich Badewide

und

seine Nachkommen,

allesamt

Graven zu Ratzeburg,

Beschrieben

von

Samuel Buchholtzen.

Rostock,
bey Anton Ferdinand Röse. 1754.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0005
Mecklenburg Vorpommern

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0006
Mecklenburg Vorpommern

Die
Graven zu Ratzeburg.

§. 1.

Die Geschichte der letzten Kriege, welche die Deutschen, und unter denen sonderlich die Sachsen, wider die Wenden zwischen der Elbe und Oder geführet haben, stellet eine Menge Helden auf den Schauplatz, die alle verdienen, der Vergessenheit entrissen, und unsern neuen Zeiten bekannter gemacht zu werden. Es ist unter denselben ein gewisser **Henrich**, mit dem Zunamen gemeiniglich **Badewide** genannt, der sich einen vorzüglichen Namen gemacht, und dem seine Verdienste die **Grävliche** Würde erworben haben a). Diese war damals nicht so was leeres, als oft heutiges Tages, sondern hatte allezeit einen gewissen Strich Eingang.

Strich Landes zur Begleitung b). Henrich Badewide bekam mit dem Titul eines Graven zugleich die Herrschaft über Holstein, Stormarn und Wagern, und als er diese Länder dem vorigen Herren wieder abzutreten genöthiget ward, blieb er dennoch ein würklich regierender Grav über das den Wenden entrissene Polaber Land c), welches nachgehends von der Residenz die Gravschaft Ratzeburg genennet ward. Ich bin Willens diesen Helden und seine Nachkommenschaft hiermit zu beschreiben, wie es aus einigen bey der Hand seyenden Schriftstellern geschehen kan, und hoffe, daß die Mängel, die dabey bemerket werden mögten, von einem geneigten Leser nicht sowol meinem guten Willen, als dem Mangel einiger Hülfsmittel, die dazu noch nothwendig zu erfordern seyn mögten, werden zugeschrieben werden.

a) Ich habe desselben in meinem Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg p. 156, bis 159 hin und wieder, doch nur mit sehr wenigem, gedacht, weil ich die Begebenheiten daselbst aufs kürzeste beschreiben wollte.

b) Graven waren unter den Carolingischen Kaisern und Königen gewisse Beamten und Staathalter über einen Strich Landes, und stunden theils unter Aufsicht der Herzoge, der Staathalter über ganze Völker, theils der Kaiser oder Könige selbst. Unter den Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaisern, waren sie zwar auch noch solche Beamten, doch hatten sie sich schon so ansehnlich gemacht, daß ihre Aemter beynahe erblich an ihren Familien hiengen, und der Kaiser sie nicht mehr ganz nach Gefallen ein und absetzen konnte, zumal wenn ihre Vorfahren in solcher Würde eine Zeitlang gestanden. Sie sahen auch beynahe mehr auf die Herzoge, die ihnen vorgesetzt waren, und noch vielmehr, als sie, schon ein Erbrecht zu ihren Würden zu behaupten anfiengen, als auf die Kaiser. Bey dem allen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0008
Mecklenburg Vorpommern

len war damals kein Titul ohne würkliches Amt, sondern allezeit mit demselben verbunden; es wäre denn, daß jemanden ein Amt genommen worden, da er denn noch wol den Titul zu behalten pflegte, wie unser Henrich Badewide, der, nach dem ihm Holstein und Wagern genommen worden, und er noch nicht anderwerts wiederum zum Graven bestellet war, sich dennoch einen Graven nennete, wie wir im folgenden sehen werden. Von der beschriebenen Beschaffenheit der damaligen Graven, und Herzoge, kan man des Herrn Grav von Bünau Deutsche Kaiser und Reichs-Historie Tom. III. und IV. an verschiedenen Orten Nachricht finden.

c) Es brauchts vielleicht der Erinnerung nicht, daß das Polaber Land damals derjenige Theil des Herzogthums Sachsen Lauenburg gewesen, der Nordwerts zwischen der Elbe, der Trave, und dem Ratzeburger See gelegen ist.

§. 2

Lebenzeit Henrich Badewidens.

Die Zeit, in welcher unser Henrich Badewide gelebet, habe ich schon überhaupt gemeldet, die Zeit nemlich der letzten Kriege der Sachsen gegen die Wenden, und wer nur einigermaßen der Geschichte kundig ist, weiß es, daß diese Kriege im zwölften Jahrhundert ohngefähr die Zahlen 1130 bis 1167 einnehmen. Zwar wäre es billig, auf Erfordern Bescheid zu geben, von was für Zeit an dieser Held eigentlich, bis zu seinem Tode gelebet: allein das mögte eine schwer zu beantwortende Frage seyn, weil das Jahr seiner Geburt so wenig, als seines Todes, wenigstens in den Schriftstellern, die ich habe, anzutreffen ist. Dies einzige kan ich nur mit Gewißheit sagen, daß seiner zu allererst im Jahr 1137 gedacht werde, und daß er, wo nicht 1163, doch schon 1167 gestorben seyn müsse a). Weil er nun ordentlicher Weise, zumal wenn er

nicht von gar zu vornehmen Stande gewesen, nicht vor dem 30sten, oder wol gar 40sten Jahre seines Alters, zu so grossem Ansehen und Ruhm, als er 1137 schon gehabt, gelangen können, so ist ganz wahrscheinlich, daß er entweder im Ende des 11ten, oder im Anfang des 12ten Jahrhunderts gebohren seyn müsse, und folglich etliche 60 oder 70 Jahr alt geworden b).

a) In dem Jahr 1137 oder 1138 gedenken seiner zuerst Albrecht Cranz in Vandal. B. 3. Cap. 38. Johann Petersen Holst. Chron. Th. I. Lambert Alard in reb. Nordalb. beym Westphal in Monum. Germ. Tom. I. p. 1776. Adam Traziger Hamburg. Chron. eb. das. T. II. p. 1278. Latomus Genealog. Chron. Megap. eb. das. T. IV. p. 149. Schröder in Papist. Meklenb. p. 279. allwo unten in einer Anmerk. Helmold zum Zeugen angeführet wird. Daß er 1163, oder zum höchsten 1167, schon gestorben seyn müsse, erhellet theils aus Cranz Vand. B. 5. C. 7. theils aus dem Diplomatario Raceburg. beym Westphal Mon. Germ. T. II. allwo p. 2039, im Jahr 1162. noch Henrich Badewide nebst seinem Sohn Gr. Bernharden, p. 2041. aber in einer Urkunde vom Jahr 1167. Gr. Bernhard allein als Zeuge aufgeführet wird. Rechnet man nun von 1137 an, bis 1167, welches das höchste Alter ist, das man von ihm glauben kan, so kommen etwan 30 Jahr heraus, in welchem er berühmt gewesen.

b) Daß Henrich Badewide ein hohes Alter erreichet habe, läßt sich daraus beweisen, weil in angeführtem Diplomatario Raceb. Urkunden vorkommen, darin wie schon gedacht, ihm sein Sohn Bernhard an die Seite gesetzt wird: daraus so viel abzunehmen, daß dieser, wo nicht Theil an der grävlichen Regierung gehabt, doch schon zu Geschäften gezogen werden können. Es war zu damaliger Zeit nichts ungewöhnliches, daß die Söhne Antheil an der Regierung bekamen, wenn sie ein Alter erreichet, darin sie dieselbe selbst zu führen wünschen

schen konnten; unter andern sieht man ein Beyspiel davon an den beyden Henrich Burewinen in der Meklenburgischen Geschichte, davon man meinen Versuch in der Geschichte des Herzogthums Meklenburg p. 191. f. p. 196. f. p. 201. imgl. im I Anhang. p. 684. und p. 697. nachschlagen kan.

§. 3.

Herkunft desselben.

So schwer das eigentliche Alter **Henrich Badewidens** auszumachen ist, so schwer ist auch sein Herkommen zu bestimmen. Der Zuname **Badewide** sollte hierin ein Licht geben, aber anstatt dessen führt er in die größte Dunkelheit, weil er beynahe eben so oft verändert als genennet wird. Denn bald wird er **Badewide**, bald **Badewiche**, **Badewihe**, **Balewide**, **Bodwide**, **Bodwede**, **Bardewick**, **Bardowich**, und wer weiß, wie mehr geschrieben. Aus diesen verschiedenen Schreibarten sind so verschiedene Meynungen von seinem Herkommen entstanden, daß man fast nicht weiß, was man annehmen soll. Unter andern hat nur neulich behauptet werden wollen a), **Henrich Badewide** sey ein gebohrner Grav von **Orlamünde** gewesen, und habe den Namen **Badewide**, oder **Badewihe** daher, weil er ein Herr des Voigtländischen Orts **Wida** oder **Weide**, oder vieleicht des Thüringischen **Wihe**, oder **Wyhe**, nicht weit von Frankenhausen, und zugleich ein so genannter Missus, oder **Bote**, auf Niedersächsisch, **Bade**, gewesen. Allein es ist diese Meynung auch bereits widerlegt, und gezeiget worden b), daß so wenig sich das Amt eines Missi zu **Henrich Badewiden** schicke, als er mit eigentlichem Zunamen allein **Wide**, oder **Wihe**, geheissen.

a)

a) Man sehe des Lübekischen Syndicus, Herrn Doct. Krohnens Abhandlung de iis, qui ex gente Comitum Orlamundanorum in oris transalbinis sedem fixerunt, und welche in den Göttingischen Gelehrten Zeitungen St. 76. p. 772. unter dem Art. Lübek recensiret worden. 1752.

b) Das sehe man in den Hamburgischen Freyen Urtheilen und Nachrichten vom Jahr 1752. in den Erinnerungen gegen Herrn Synd. D. Krohnens Meynung in Ansehung Grav Henrich Badewidens. Indessen sagt der Herr Propositus Franke zu Sternberg in seinem dies Jahr heraus gekommenen Alten und Neuen Meklenburg, dennoch im B. II. Cap. 30. und zwar auf das Ansehen einer Lübekischen Chronik, die doch die Sache zu entscheiden viel zu jung ist, grade weg, daß er Badewide, und nicht Bardewik geheissen, und von Geburt ein Orlamünder gewesen: welches mich denn veranlasset hat, diese Sache nochmals zu untersuchen.

§. 4.

Er ist kein Grav von Orlamünde gewesen, sondern ein Edelmann des Geschlechts von Bardewick.

Ich verlange das Daseyn eines Henrichs von Wihe, oder Wide in dem Hause Orlamünde gar nicht zu bestreiten, ja ich kan zugeben, daß der im Jahr 1130. gemeldete Henrich Wide, oder Wihe ein Orlamünder a), und vieleicht derjenige gewesen, der 1163 Grav Adolphs III. zu Holstein Stiefvater und Vormund geworden, nachdem ihn Herz. Henrich der Löwe zum Vormund, und die grävliche Wittwe Mathildis zum Gemahl angenommen b), wiewol er alsdenn hiezu viel zu alt gewesen zu seyn scheinet: aber, daß er derjenige Henrich Wide, dessen 1162 gedacht wird c), oder gar unser Henrich Badewide, und ein Missus oder Bote gewesen, kan ich gar nicht glauben, sondern bleibe vielmehr dabey, daß dieser von Herkunft bloß ein Sächsischer von

von Adel gewesen, und mit seinem eigentlichen Namen Bardewick geheissen habe d).

a) Herr Syndicus Krohne beruft sich in Ansehung dessen auf Benjamin Leubern beym Menken T. III. Script. p. 1859. p. 1923. u. p. 1933.

b) Davon sehe man Crantzens Vand. B. 5. Cap. 8. Petersen Holst. Chron. Th. II.

c) S. Diplom. Raceb. in Westphals Mon. Germ. Tom. II. p. 2038. allwo unter denen, die Ministeriales genandt werden, Henricus de Wida erscheinet. Man sehe auch Crantzens Vand. B. 4. C. 9. wo er ein getreuer des Herzogs (Henr. d. Löwen) ein mächtiger, das ist, tapfrer, nach damaligem Styl, und in Kriegshändlen geübter Mann, und des Bischoffs Vicelin guter Freund genennet wird. Steht nun dieser Henrich von Wida nicht unter den Zeugen von hoher Geburt und Aemtern, so liesse sich daraus schliessen, daß auch derjenige Henrich Wide, den Leuber zu den Orlamündern rechnet, irrig so hoch erhaben werde, und vielleicht zu der Familie unsers Crantzischen und Urkundlichen Henrichs Wide gehöre. Wenn gleich der Ort Wide, oder Wihe nachgehends, und bald nach dieser Zeit, den Graven zu Orlamünde gehöret, macht solches die Sache doch nicht aus, weil er vielleicht nach Abgang der von Wida als ein Lehn an sie kan gekommen seyn. Wären auch ferner die damaligen von Wida mit Gr. Henrichen von Orlamünde, Holsteinischen Vormund verwandt gewesen, so dünkt mich, würde es Helmold bey den vielfältigen Gelegenheiten dazu, und also auch Crantz, der den Helmold stets vor Augen gehabt, angezeigt haben, das aber nicht geschiehet, sondern es erhellet vielmehr, daß er zwischen allen drey Henrichen, dem von Orlamünde, dem von Wide, und dem von Badewide gar keine andere Verbindung gewußt, als ihrer Dienste bey dem grossen Henrich dem Löwen. Es ist auch kaum glaublich, daß Gr. Henr. von Orlamünde, und sein Sohn Albrecht, welche beyde in Holstein geherrschet, jener als Vormund und Stiefvater Gr. Adolphs III. Dieser als Dänischer Staarhalter, sich der Nachfolge in Ratzeburg

nicht solten versichert haben, als Henrich Badewide noch gelebet, und an Kindern arm war, wenn sie der Verwandschaft wegen sich als seine künftige Erben betrachten können. Es wird zwar unten gezeigt werden, daß Gr. Albrecht dennoch nach Abgang der Badewidischen Nachkommen zum Besitz von Ratzeburg gelanget; aber man wird sehen, daß es gleichwol nur mit zweifelhaftem Recht geschehen, und diese Besitzung nicht auf dem wahren Rechtswege, sondern bloß durch Dänische Uebermacht erlanget worden.

d) Daß unser Badewide kein Missus gewesen, dünkt mich in obgedachten Erinnerungen so hinlänglich erwiesen zu seyn, daß die Wiederhohlung nicht nöthig ist. Daß er auch nicht Henrich Wide, und ein Orlamünder gewesen, habe ich in voriger Note gezeigt, und es wird jetzt noch mehr erwiesen werden, wenn ich hier würklich zeige, daß er nicht anders als Bardewick mit Recht zu nennen sey. Henrich Bangert in Orig. Lubeck. beym Westphal T. I. p. 1240. auf dem sich doch Herr D. Krohne gründet, sagt ausdrücklich: Joh. Ruff ait; Henricum de Badewide fuisse ex familia de Ottemunde, (Orlemunde,) *At* Codex Mspt. *Helmoldi* vocat eum *Henricum de Bardowick*. Hätte Herr Franke diese Stelle im Bangert nachgesehen, so würde er nicht mit Herr D. Krohnen gerade weg die Orlamündische Herkunft Henrich Badewidens behauptet haben. Helmold, auf den Bangert zeiget, ist ein viel Ehrwürdigerer Autor als alle Lübekischen Chroniken-Schreiber. Ich habe zwar nicht Helmolds Chronicon Slavorum, vielweniger die Handschrift davon in Händen; indessen erlaube mir Herr Franke, daß ich Bangerts Zeugniß davon für hinlänglich halte zu beweisen, daß Helmold unsern Henrich Badewide nicht von den Orlamündern, sondern von dem adelichen Geschlechte Bardowik herleite: und folglich ich berechtigt genug sey, zu leugnen, daß der eigentliche Name unsers Henrichs, Wide gewesen, und den Zusatz Bade von dem Amte eines Milli bekommen habe. Helmolds Zeugniß, das Bangert beybringet, muß um so vielmehr gelten, weil er nicht allein ein Zeitgenosse Henrich Badewidens gewesen, sondern ihn auch persönlich gekandt haben muß, weil sich beyde in Wagern und der Gegenden aufhielten. Er würde auch eben

deswe-

deswegen, und weil Henrich bey der Geistlichkeit in sehr gutem Ansehen stund, seine hohe Geburt nicht verschwiegen haben, wenn sie andem gewesen. Daß aber zu dieser Zeit ein Geschlecht in Sachsen den Namen Bardowick geführet, erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1162. im Diplomat. Raceb. beym Westphal T. II. p. 2038. Da als Testes nobiles erst Henricus Advocatus der Kirche zu Ratzeburg, und Bernhardus sein Sohn, (beyde unstreitig die Graven zu Ratzeburg) und zuletzt Scaccus de Bardowick erscheinen. Ohne Zweifel war dieser Schack von Bardowick ein Verwandter unsers Henrichs, und nahm als ein solcher Theil an der Erhebung desselben, indem er nicht unter die Ministeriales wie Henricus de Wida, sondern unter die Nobiles, das ist, den hohen Adel gestellet wird.

§. 5.

Welches den Namen hat von der Stadt Bardowick.

Halte ich nun Henrich Badewiden für einen Edelmann aus dem Geschlechte von Bardowick, so bin ich zugleich der Meynung, daß eben dasselbe von der Stadt Bardowick den Namen habe. Denn man findet in den damaligen Zeiten sowol, als heutiges Tages viel Beyspiele adelicher Geschlechter, die ihren Namen von Städten bekommen. Man erinnere sich nur derer von Halberstadt a), von Stendal b), von Lüneburg c) und Leipziger d), denen ohne Zweifel die also genannten Städte ihre Benennung verschaffet. Und so ist es ganz natürlich, daß die Bardowike ihren Namen von der damals so berühmten Stadt Bardowick entlehnet, von da sie vielleicht gebürtig, oder daselbst gar Patricier gewesen e).

a) Die von Halberstadt floriren noch heutiges Tages in Meklenburg, und wer einige berühmte Leute derselben kennen will, darf nur die Geschichte dieses Landes durchgehen. Die Meklenburgische so genannte Union, oder Landes-Verein ist von ihnen

mit unterschrieben, und in meinem Versuch der Gesch. des Herz. Mekl. habe ich p. 544. eines Generals Baltzer Gebhards von Halberstadt Erwähnung gethan.

b) Von denen von Stendal kann man in Samuel Lentzens Anweisung zur Chronik von Stendal hin und wieder etwas finden.

c) Es findet sich ein doppeltes Geschlechte derer von Lüneburg, davon aber das neue seinen Ursprung Herz. Friedrichen zu Braunschw. Lüneburg, Zellischer Linie, zu danken hat, der mit eines Secretarii Tochter einen Sohn gezeuget, der Ernst von Lüneburg hieß, wie in Hübners hist. Fragen T. VI. und anderwerts mehr zu finden. Das vormalige Geschlecht aber dieses Namens ist meines Wissens längst ausgestorben. Es findet sich jedoch im Diplomat. Raceb. beym Westphal Tom. II. p. 2037. die VIII. Urkunde, darin ein Henricus de Luneborg als Zeuge aufgeführet wird, und der e. d. p. 2043. Henricus Advocatus de Luneborg heißt. In der 13ten Urkunde p. 2044. wird Lamberti de Luneborg als Zeugens gedacht, der in der 14ten pag. 2045. nochmals erscheinet.

d) Die von Leipziger sind noch vor kurtzem in einem Churfächsischen General dieses Namens bekandt gewesen. Es ist mir das Alterthum dieser Familie zwar nicht bekannt, aber dennoch giebts der Name, daß er von der Stadt Leipzig herrühre.

e) Der Adel der Patricier in grossen Städten war vormals mehr ausser Streit als jetzo, und das Geschlecht von Bardowick zeigt sich als ein Patricisches in der 37ten Urkunde Diplom. Raceb. beym Westph. T. II. p. 2065. Da unter den Lübekischen Bürgermeistern Henricus de Bardowick zu erst erscheinet.

§. 6.

Woher der Name Badewide entstanden.

Man möchte aber hier einwenden, wenn unsers Henrichs wahrer Geschlechtsname von Bardowick gewesen, wie es denn komme, daß er gemeiniglich Badewide, oder Bodwide heisse, auch so gar

gar in Urkunden also geschrieben werde? Daraus denn zu folgern stünde, daß er sich selbst nicht Bardowick, sondern Badewide, oder Bodwide genennet. Dieses mögte eine Einwendung von Wichtigkeit seyn, wenn unser Henrich eine von beyden Benennungen allein führte; Da sie aber auch in Urkunden so veränderlich erscheinen a), so getraue mir zu behaupten, daß zu damaliger Zeit die in den Urkunden aufgeführten Zeugen sich niemals eigenhändig unterschrieben, weil auch vornehme Leute meistentheils so ungelehrt waren, daß sie weder schreiben noch lesen konnten. Es giebts der Zusammenhang der Urkunden vielmehr, daß die Unterschrift der Zeugen Namen von dem Notarius selbst geschehen b), und er sich eines jeden anwesenden Namen sagen lassen, den er alsdenn hingesetzt, wie er ihn vernommen, ohne lange nach der wahren Rechtschreibung zu fragen. Unser Henrich kommt uns, auch in Ansehung der Rechtsprechung eben so vor, als seine heutigen Landsleute zu Bardowick. Man frage sie auf dem Markt zu Hamburg, wo sie her seyn, so wird ihre Antwort nicht anders klingen, als: van Badewide, oder Bodewede, oder Bodwide, in welchem Worte sie das erste und letzte E so geschwinde aussprechen, daß es oft kaum zu vernehmen. Gleichwol versteht ein jeder, daß sie Bardowick sagen wollen. So wie nun jetzo gemeine Leute in Niedersachsen sprechen, so sprachen damals alle ohne Unterscheid c), daher man sicher schliessen kan, daß Henrich von Bardowick seinen Namen auch nach platter Mundart Badewide, Bodwide, oder Bodewede ausgesprochen, und folglich von unwissenden Schreibern also niedergeschrieben worden d).

a) Beym

a) Beym Westph. T. II. Mon. Germ. in Dipl. Neomonast. p. 19. steht die 10te Urkunde, alwo es heißt: Comes Henricus de Bodwide. E. d. Diplom. Raceb. in der 2ten Urkunde p. 2003. heißt er Henricus de Badwede, in der 5ten Urkunde aber p. 2034. heißts Henricus de Badewide Comes de Ratzeb. Die Verschiedenheit der Vocalen in diesem Namen rührt theils aus der platten Aussprache des A her, die so dunkel ist, daß ein hochdeutsches Ohr eben so leicht O als A hören kann; (wie es denn mit den Buchstaben E und I in dieser Mundart auch die Bewandniß hat, daß man sie im Gehör bald verwechseln kann, wenn sie geschwinde ausgesprochen werden) theils aus der Verschiedenheit der Notarien, die nicht alle gleich genau zugehöret, noch weniger untersuchet haben, ob sie recht geschrieben oder nicht. Man kann auch aus Kirchbergs Chron. Meclenb. beym Westphal T. IV. p. 664 sehen, daß aus Bardewick gar leicht Badewide entstehen können, denn er schreibt da ebenfalls nicht Bardowick, sondern Bardewyd. Ist es diesem nun leicht gewesen aus einem K ein D zu machen, so ists noch viel leichter, und wird durch jeden plattdeutschen Mund bestätiget, daß man das R daraus weglasse, wie in andern platten Worten mehr geschicht, darein es doch sonst gehörte, z. E. Bäes für Bars, Deen für Deren, oder Dirne, Bätkau, für Bertikau, u. a. m. Verwundern sich hierüber Hochdeutsche von Geburt, so bin ich versichert, daß alle meine Plattdeutsche Landsleute nichts unwahrscheinliches hierin finden werden, weil sie täglich solche Veränderungen der Wörter hören.

b) Gemeiniglich lieset man in allen Urkunden: Acta sunt hæc præsentibus &c. Hujus rei testes sunt &c. Testium nomina hæc sunt &c. Nur ein einziges finde ich in Diplom. Raceb. beym Westph. a. O. p. 2027. allwo ausser Streit alle eigenhändig unterschrieben haben. Es ist aber ein päbstlich Diploma, und die Zeugen waren Cardinäle, konnten also alle schreiben. Zudem waren sie nicht bloße Zeugen, sondern Personen, die damals noch nothwendig gefragt werden mußten, ob die Sache geschehen sollte. Beyläuftig merke ich hiebey an, daß den damaligen Notarien sehr was leichtes gewesen seyn müsse, falsche Instrumente zu machen, weil sie selbst die Zeugen Namen hinschreiben

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0018 Mecklenburg Vorpommern

ben konnten, und wegen nachgemahlter Hand nichts zu fürchten hatten. Daher es auch ganz was leichtes gewesen, den Kirchen und Klöstern zum besten heimlich Documente zu schmieden, und nach einigen Jahren, wenn der angebliche Wohlthäter und genandte Zeugen gestorben, damit hervorzurücken.

c) Daher findet man in Niedersachsen vielleicht keine Deutsche alte Urkunden, die nicht im Platten geschrieben wären, welches mit dem heutigen Niedersächsischen beynahe ganz einerley ist.

d) Ich getrauete mir hiernach beynahe zu muthmassen, daß das noch jetzo blühende Niedersächsische Geschlecht von Bodwede einerley Ursprungs mit unserm Henrich von Bardewick, gemeiniglich Badewide genandt sey, und ebenfalls eigentlich Bardowick heisse, aber durch die uralte Gewohnheit Bodwide, oder Bodewede zu sprechen, und in die Urkunden zu setzen diesen Namen erhalten habe. Könnte nicht vielleicht der obangeführte Schack von Bardewick der Stammvater davon seyn?

§. 7.

Erste Gelegenheit für Badewiden, hervor zu steigen.

Doch ich muß zu der Geschichte Henrichs von Bardowick, oder Badewide selbst schreiten. Sie ist mir der Geschichte der Wenden und Sachsen gleich stark verbunden. Die erste Gelegenheit, welche ihn bekandt und berühmt zugleich machte, war die Uneinigkeit Henrichs des Stolzen, Herzogs zu Bayern aus Welphischen Stamme, und Albrechts des Bären, Markgr. zu Brandenburg von Anhältischem Geschlechte, über den Besitz des Herzogthums Sachsen, und man wird mir zu gute halten, den Ursprung dieser Unruhen hier kürzlich beyzubringen. Herz. Magnus zu Sachsen, Billungischen Geschlechts war im Jahr 1106 ohne männliche Erben verstorben, und hatte bloß zwo Töchter, Eiliken und Wulffhilden hinterlassen, davon jene an Gr. Otten zu Anhalt, diese an H. Henrich den

den Schwartzen, Herz. zu Bayern vermählt worden a). Ob es nun wohl damals nichts ungewöhnliches war, daß die Reichslehne an Ehemänner weiblicher Erben verliehen wurden, so kam doch von beyden Eidmännern Herz. Magni keiner zum Herzogthum Sachsen, sondern K. Henrich V. belehnte damit Grav Luthern von Suplinburg b). Nur Otto von Anhalt war so glücklich gewesen, noch bey Leben H. Magni die Marckgravschaft Soltwedel, oder heutige Altemark, als ein Heyrathsgut mit seiner Gemahlin Lilike zu bekommen c). Wie aber die Prinzeßin Wulffhilde an Henrich den Schwarzen zu Bayern ausgesteuret worden, ist mir nicht bekannt. Indessen waren beyde Prinzeßinnen glückliche Mütter; Lilike gebar Grav Otten den berühmten Albrecht den Bären, welcher die Mark Soltwedel mit den übrigen Marken vermehrete d), und Wulffhilde machte Herz. Henrichen zum Vater von Henrich dem Stolzen e), der sich bey dem zum Kaiser gewordenen Herz. Luthern, oder Lothario II. in solche Gunst setzte, daß er ihm seine einzige Tochter Gertrud zur Gemahlin gab, und ihn noch bey seinem Leben im Jahr 1136 zum Nachfolger im Herzogthum Sachsen und aller seiner andern Güter einsetzte f).

a) Davon sehe man Speneri Syllog. Hist. Genealog. unter den Titeln Familia Brunsvic. und Anhaldina, imgleichen Crantzens Vandal. B. III. Cap. 21. verglichen mit e. d. Saxonia. Kirchbergs Chron. Meclenb. Cap. 37. beym Westphal a. O. T. IV. u. a. m.

b) Daß man auch Tochter-Männer wiederum mit erledigten Fürstenthümern belehnte, geschah theils aus Staatsabsichten, um die Fürsten zu Freunden zu haben, theils aus Noth, weil eben diese

diese schon zu mächtig waren, als daß sie dürften vor den Kopf gestossen werden. Sonst aber gehörte es in der That noch zu den Rechten des Kaisers, die verledigten Fürstenthümer zu verleyhen, an wen er wolte, so gar, daß auch selbst männliche Erben noch nicht ganz gewisse Versicherung hatten, bey Ableben ihrer Väter in den Fürstenthümern nachzufolgen, wenn sie sich nicht auf die Gnade des Kaisers verlassen konnten. Man könnte das leicht aus den Geschichten der ältesten Deutschen Herzogthümer erweisen, wenn man nicht befürchtete, ungeduldige Leser zu machen. H. Magnus zu Sachsen war in den Trauerspielen K. Henrichs IV. eine Hauptperson gewesen, und ob es gleich zu vermuthen war, daß Kaiser Henrich V. ihm gewogen seyn würde, nachdem er durch Hülfe der Sachsen und Bischöffe den Vater verdrungen; so nahm er doch nach angetretener Regierung eben die Grundsätze an, die sein Vater in Ansehung der Sächsischen Fürsten gehabt hatte, sie nicht gar zu mächtig zu wissen. Daher überging er die Schwiegersöhne des Magnus nach seinem Tode, und verliehe das Herzogthum Sachsen an Gr. Luthern zu Suplinburg. Als dieser sich in seine Gnade noch fester setzte, belehnte er ihn 1113 mit der Mark Sachsen, und dem Herzogthum an der Weser, als selbige verledigt wurden, weil er die Richenza, des letzten Herzogs an der Weser, und Markgr. zu Sachsen, Henrichs des Fetten Tochter zur Gemahlin hatte. Kaiser Henrich V. ging also von seinen ersten Grundsätzen ab, und machte aus Grav Luthern unvorsichtiger Weise einen mächtigern Fürsten, als die vorigen gewesen waren: er meynte ihn ohne Zweifel so mit Wohlthaten überhäufft zu haben, daß er nimmer von ihm abfallen würde. Allein er betrog sich gewaltig: die übertriebene Ehrfurcht vor dem Pabste, und Gr. Luthers eigner Ehrgeitz löschte bald alle Dankbarkeit aus, und sein Sieg über den Kaiser beym Welphsholtze 1115 brachte den unglücklichen Monarchen so herunter, daß er bis an seinen Tod beynahe weniger zu bedeuten hatte, als der Herzog, der nach seinem Tode, alles Widerstandes Herz. Conrads in Schwaben ohngeachtet, den Kaiserthron behauptete. Man kann davon weitere Nachrichten in Crantzens Saxonia, Struvens Reichshistorie, Kirchbergs Chron. beym Westph. T. IV. p. 636. Hübners historische Fragen T I. und VI. und andern häuffigen Schriftstellern finden.

c) Die Mark Soltwedel war sonst von Stadischen Graven besessen worden, welche auch Forderung auf die Mark Brandenburg hatten, ja bis in die Mittelmark gedrungen waren und ihren Sitz zu Alten Landsberg angeleget hatten, aber dasselbe den Wenden bald wieder lassen müssen. Nach meiner Vorstellung verhält sich die Geschichte dieser Markgraven kürzlich also: Nachdem Markgr. Dietrich zu Brandenburg im Jahr 1020 von dem Wendischen Könige oder Großfürsten Mistevoy II. verjagt worden, und die Stadt Brandenburg in Wendische Gewalt gerathen, war unter den Sächsischen Graven Siegfried zu Soltwedel und Stade der tapferste und ansehnlichste, der ohne Zweifel hinderte, daß die Wenden nicht über die Elbe drungen. Ihm ward also die Würde eines Markgraven von K. Henrich II. wieder übertragen. Er hatte nach Mistevoys Abdankung oder Verjagung bey den Unruhen unter den Wenden Gelegenheit, wieder über die Elbe und Havel zu setzen, und kam mit seinen Waffen bis Alten Landsberg, nicht aber bis Landsberg in der Neumark. Denn was er eroberte, und damals die Neumark hieß, bestand bloß in einem Theil der heutigen Mittelmark; die jetzige Neumark aber ist erst von dem Anhältischen Markgraven erworben worden, welche die vormalige Neumark in die Mittelmark verwandelten, und dem was jenseit der Oder liegt, den Namen Neumark gaben. Der Name Altemark rührt ohne Zweifel bloß von der Soltwedelischen Mark her, und wird so genennet, weil sie das erste Stück des Landes ist, das die Anhältischen Markgraven bekommen, und dazu erst das andere neuerlich erobert. Geht man auf den rechten Grund, so müßte die Gegend um Brandenburg die Altemarck heissen. Doch dis im Vorbeygehen. Es währte mit der Herrschaft der Nachfolger Siegfrieds in der Mittelmark nicht länger, als etwa in die Zeiten des Wendischen Königs oder Fürsten, Crito, zumal da sie niemals die Stadt Brandenburg selbst wieder erobern konnten. Crito war ein glücklicher Königsmörder, der nach Godschalks Ermordung im Jahr 1066, allenthalben siegete, so daß ihm Herz. Ordulph zu Sachsen nicht eine einzige Schlacht abgewinnen konnte, und dessen Nachfolger, Herzog Magnus, der den Kaiser Henrich IV. so sehr verfolgete, von ihm gleichfalls aufs äusserste geplaget ward, ob er wohl zuletzt etwas glücklicher mit den Wenden

fochte

fochte als sein Vater. Der damalige M. Udo II. zu Soltwedel machte sich ohnedem viel mit seinen Stadischen und Ditmarsischen Vettern, und mit den Sächsischen Kriegern wider Kaiser Henrich IV. zu thun, daher es kein Wunder war, daß er die Mittelmark wieder verlohr, und den Wenden lassen mußte, wo ohnedem die Unterthanen fast lauter Wenden waren. Nur Soltwedel, oder die Altemark ward von ihm noch behauptet, die er seinem Sohn Rudolph hinterließ, der aber auch, Stade und Ditmarsen wegen viel auswerts zu thun hatte, daher es den Wenden, die nun auch über die Elbe drungen, leicht war, auch die Altemark und Soltwedel heimzusuchen. Daher denn er und sein Nachfolger Rudolph II. wenig oder gar nichts von dieser Mark besessen, ausser dem Titul. Unter der Wenden Gewalt blieb die Altemark auch nicht länger, als ins Ende des 11ten, oder den Anfang des 12ten Jahrhunderts, da der Wende Crito in seinem Alter mit Godschalks Sohne, Henrich, immer Krieg führen mußte, auch endlich von ihm 1105 erschlagen ward. H. Magnus zu Sachsen, war K. Henrichs des Wenden Bundsgenosse, und half ihn auf dem Thron seiner Vorfahren. Seine Absicht ging sonderlich dahin, die Wenden wiederum jenseit der Elbe zu verweisen, und folglich vertrieb er sie vornehmlich aus der Altenmark, die ihm Henrich um so viel lieber ließ, als sie unstreitig ein Stück vom Sachsenlande war, davon die Elbe die Gränze setzte. Indessen ging die Familie der Graven zu Stade aus, und Herz. Magnus sahe die Altemark als ein erobertes Land an, das er seiner Tochter zum Heyrathsgut mitgeben könnte. Und da war Gr. Otte derjenige, der eine so reiche Braut davon trug, und also mit ihr die Altemark bekam; darauf seine Familie vielleicht schon Anforderung machen mogte, weil einige derselben die Mark gräfliche Würde, oder vielmehr Titul, wie es aber scheint, bloß durch Veranlassung der Unruhen, die damals in Deutschland herrschten, geführet. Diese Anforderungen aber wurden hiedurch zur Bestätigung und Erweiterung gebracht, welche hernach M. Ottens Sohn so wohl zu nutzen wußte, daß er beynahe die jetzige ganze Churmark zu Stande brachte. Dis ist nach meiner Meynung der richtigste Entwurf der Geschichte der Mark Soltwedel unter dem Stadischen Geschlechte. Sie kommt zwar nicht mit den Erzählungen vieler Schriftsteller überein, wenn man jeden besonders lieset;

lieset; wenn man aber alle zusammen nimmt, und prüfet, wird sie sich gewiß rechtfertigen. S. Petersen Holst. Chron. Th. I. Hamsfort de rebus Holsat. in Westphals T. I. Seedorfs Ditmarsia libera e. d. T. II. Kirchberg Chron. Mecl. e. d. T. IV. L. 37. Cranz. Vandal. B. 3. Cap. 15 bis 21. verglichen mit dessen Saxon. Joh. Angeli Chron. Brand. Enzelt Altmärk. Chron. Caspar Abels Preuß. Staatshistor. Hübners histor. Fragen T. 6. B. 1. St. 2. B. 5. St. 1. u. a. m.

d) Wie das zugegangen, können Churmärkische Geschichtschreiber weiter lehren; hier merken wir nur, daß es theils durch Gunst der Kaiser Lothar. II. und Conrads III. theils durch seine eigene Tapferkeit und Staatsklugheit geschehen, davon in dem Versuch in der Gesch. des Herz. Mekl. Abth. 2. §. 25. in der Anmerkung eine Probe zu sehen ist.

e) Dieser Zuname ist ihm zu seinen Zeiten aus Haß gegeben worden, weil er sich vor denen nicht gnugsam demüthigen wollen, die ihm unrecht thaten. Mit mehr Recht nennt man ihn heutiges Tages den Großmüthigen.

f) Davon sehe man oft angeführte Schriftsteller, Cranzens Vand. und Saxon. und andere mehr.

§. 8.

Badewide ist Hauptmann zu Segeberg.

Kaiser **Lotharius** hatte voraus gesehen, daß **Markgrav Albrecht zu Soltwedel** oder **Brandenburg**, wegen der Ansprüche seiner Mutter a), damit nicht zufrieden seyn würde; daher suchte er ihn dadurch zu beruhigen, daß er ihn in Erweiterung der **Mark** auf alle Weise Beystand, darin derselbe auch so glücklich war, daß er, nach Eroberung der Hauptstadt Brandenburg, dem **Pribislav** die **Neumark**, d. i. die jetzige **Mittelmark** grossentheils entriß b). Und damit ihn der Kaiser noch zufriedener machen mögte, übergab er ihm im Jahr 1137 auch einige Ländereyen in Holstein,

stein, sonderlich aber die neuangelegte Festung Segeberg c). Und hier erscheinet nun Henrich Badewide zum erstenmal; denn M. Albrecht setzte denselben auf Segeberg zum Haupt- oder Amtmann d), nachdem der vom K. Lothario vorher bestellete Hauptmann Hermann verstorben war.

a) Dieselben siehet man oben §. 7. Heutiges Tages streiten oft die Schriftsteller, welche von beyden Prinzeßinnen die erstgebohrne gewesen, und daher vor der andern den Vorzug gehabt hätte: es ist aber solcher Streit unnütz, da in diesen Zeiten Deutschland von keinem Erstgeburtsrecht wußte, sondern alle Kinder in Ansehung der Erbtheilung gleiches Recht hatten.

b) Die Graven zu Anhalt hatten schon etwas von der Mittelmark in demjenigen Theil der jenseit der Havel, und zunächst am Anhältischen lieget, und das Land Zauche heisset, ehe Gr. Otto Soltwedel bekam: daher kommt es vielleicht, daß sie von Hübnern im Tom. IV. hist. Fragen mit den Soltwedelern verwechselt werden; welches aber irrig ist, ob sie wohl gedachten Antheils wegen, zum Theil, doch ohne Zweifel auf Kaiserliche Vergünstigung, sich Markgraven betitult. Doch sie mogten so viel von der Mark besitzen, als es immer wolle, so waren dennoch ohnstreitig bis auf M. Albrechten die Wenden noch Meister von dem disseitigen Havelufer, und regiereten, selbst in Brandenburg lauter Wendische Regenten, vom Mistevoy an, der M. Dietrichen verjagt hatte, bis auf den vom Albrecht, oder K. Lotharn verjagten Pribislav, dem die Stadt Brandenburg etwan 1134 entrissen wurde. Dieser war ohne Zweifel des vom Crito erschlagenen Butue Sohn oder Enkel, und scheint in Brandenburg als ein abgefundener Prinz regiert zu haben, in währender Zeit Henrich das Heft der Regierung über die ganze Wendische Nation, das er dem Crito entrissen, in Händen behielt. Als er Brandenburg verlohren, hatte er sich nach dem Wager- und Polaberlande gewendet, und weil Henrichs Nachkommenschaft abging, suchte er die Oberherrschaft über alle Wenden zu behaupten. Was er dabey für Glück gehabt, kann man in den Meklenburgischen Schriftstellern finden, vors erste aber kan man sich deshalb

halb mit der Nachricht befriedigen, die ich in meinem Versuch in der Geschichte des Herz. Mekl. beygebracht habe.

c) Dis berichtet Lambert Alard in reb. Nordalb. beym Westphal Mon. Germ. T. I. p. 1776. und in einer Anmerkung darunter sagt Westphal, daß die Urkunde K. Lothars darüber beym Henniges in Theatro Geneal. P. III. T. 2. p. 244. zu finden sey. Es erhellet auch aus einer Urkunde K. Lothars im Dipl. Bordisholm. & Neomon. vom Jahr 1137 in Westphals T. II. p. 11. daß M. Albrecht in Holstein einiges Land besessen haben müsse, ehe K. Lothar gestorben: Denn er wird allda nicht allein unter dem Namen Athelbertus Marchio als Zeuge aufgeführet, sondern ihm auch namentlich untersaget, den Neumünsterischen Mönchen Schaden zu thun. Daß Lothar Albrechten in Holstein, dessen gröſten Theil er doch sonsten Herz. Henrichen zugewandt hatte, unter dessen Lehnbarkeit Gr. Adolph von Schaumburg allda zum Graven bestellet worden, einiges Land einräumete, ja ihn gar darin recht fest setzte, indem er ihm die wichtige Festung Segeberg übergab, war ein grosser Staatsfehler. Segeberg war eine Festung, welche Herz. Knut in Schleswig, Vormund der Kinder K. Henrichs der Wenden, und bald selbsten König, schon im Jahr 1130, oder 1133 im Wagerlande auf den Gränzen von Holstein, und dem so genannten Alberg anlegen lassen, aber ermordet ward, ehe das Werk zu Stande gebracht werden konnte. Sein Endzweck war die Wenden im Zaum zu halten, und seine angemaßte Herrschaft über sie zu behaupten. Der heilige Vicelin hatte von seinen Rathschlägen genau Wissenschaft, und wünschte, daß sie von einem andern Fürsten ausgeführet würden, damit er selbst in Stand käme, den Ruhm eines Apostels, wider der Wenden Dank zu erlangen. Er beredete also K. Lotharn, daß er im Jahr 1134 diese Festung vollends aufbauete. Das geschah, und es ward zugleich eine Kirche und Kloster in dem dabey neuangelegtem Städtgen gestiftet, und einer der Kaiserlichen Hofbedienten, Namens Hermann zum Hauptmann auf der Festung verordnet, dem denn Henrich Badewide, nachdem Segeberg M. Albrechten zu Theil geworden, in dieser Stelle nachfolgete, wie ausser Alarden auch Cranz Vand. B. 3. Cap. 38. berichtet.

d) Die

d) Die Haupt- oder Amtmannschaft eines Schlosses bestund in diesen Zeiten theils in dem Oberbefehl über die Besatzung desselben, theils in der Regierung des da herum gelegenen Landes; war also eine gar wichtige Stelle; Die heutgen Amtshauptmannschaften haben ihren Ursprung daher, ob sie wol nicht mehr mit so wichtigen Amtspflichten verbunden sind: doch haben die Holsteinischen und Dänischen Amtmannschaften noch in der That weit mehr von ihrer alten Wichtigkeit an sich, als sich anderswo findet. Daß Henrich Badewidens Posten sonderlich wichtig gewesen seyn müsse, erhellet gnugsam aus den Umständen, darin sich sowol Segeberg, als M. Albrecht befand. Segeberg selbst war eine Gränzfestung gegen die Wenden, mit denen Markgr. Albrecht, ja ganz Sachsen, beständig im Kriege begriffen war, ja denen Hohn zu sprechen sie auf ihrem eignen Grund und Boden stand. Auf der andern Seite hatte M. Albrecht in Segeberg Gr. Adolphen zu Holstein Schaumburg zum Nachbar, der Herz. Henrichs Parthey hielt, und gewiß ein Herr war, dessen Klugheit und Tapferkeit Markgr. Albrecht in seinen Unternehmungen wider Herz. Henrichen zu fürchten hatte. Es war also nöthig diesen Posten einem Mann anzuvertrauen, der ein wachsames Auge, sowol auf die Holsteiner und Sachsen, als auf die Wenden hätte, und von dessen geprüfter Tapferkeit, Treue und Klugheit er sich die Behauptung desselben gewiß versprechen könnte. Es folget daraus ganz natürlich, daß Henrich Badewide theils schon vorher in Albrechts Diensten, theils auch ein Mann von zimlichen Jahren gewesen, als er nach Holstein gekommen. Ja man muß eben daher noch mehr zu glauben veranlaßt werden, daß er so gar hohen Geschlechts nicht gewesen, sondern gleichsam erst von der Picke an gedienet, bis er so weit gekommen. Es ist auch kaum glaublich, daß ein so ansehnlicher Grav, als die Orlamündischen schon damals waren, sich solte in Markgr. Albrechts Dienste vor dieser Zeit begeben haben, da dieser bis zu diesem Zeitpunct selbst noch wenig mehr als grävliches Ansehen gehabt.

§. 9.

Krieg zwischen H. Henrich dem Stolzen und

Diese Vorsicht hatte Markgr. Albrecht nicht zu frühzeitig gebraucht; denn im Jahr 1138 starb K. Lotha-

M. Albrecht dem Bären.

Lotharius, und M. Albrecht fand für gut, sich als einen Miterben seiner Verlassenschaft anzugeben, oder wenigstens das Herzogthum Sachsen in Anspruch zu nehmen a). Die Feindseligkeiten gingen also mit Lothars Tode, noch vor Kaiser Conrads des Schwaben Wahl, zwischen ihm und Herzog Henrichen an, und nahmen nach derselben noch mehr Ueberhand, weil dieser Kaiser Markgr. Albrechten beystund b). Herz. Henrich ward auf allen Seiten angegriffen, weil ihn der Kaiser in die Acht erkläret hatte c), und sonderlich setzte ihm M. Albrecht von der Mark aus gewaltig zu, wiewol er sich dergestalt vertheidigte, daß man ihm wenig Abbruch thun konnte.

a) Der Grund, worauf sich Markgr. Albrecht in seiner Anforderung hauptsächlich stützte, war, weil er ein Enkel von H. Magnus sey, weil H. Henrich als Herzog zu Bayern nicht zugleich Herzog zu Sachsen seyn könnte, und man einen, der nicht Sächsischer Nation sey, derselben nicht zum Haupte vorsetzen könnte. Henrich war ohnedem bey allen Reichsfürsten verhaßt, nicht sowohl, weil er Haß verdiente, als weil er glücklicher war als alle andre. Denn als Herzog zu Sachsen und Bayern hatte er von der Nordsee bis an die Alpen zu befehlen, und es schien, als wenn er auch die nächste Hofnung hätte, Kaiser zu werden, weil Lothar die Reichskleinode in seiner Gewalt gelassen, und ihn den Fürsten bey Lebzeiten aufs beste zum Nachfolger empfohlen hatte. Allein der fürchterliche Gedanke von den Folgen der Macht eines Kaisers, der so weitläuftige Herrschaften besässe, brachte die Fürsten nach Lothars Tode zu ganz andern Gesinnungen, die Herz. Conrad in Schwaben, der schon Lothars starker Nebenbuhler gewesen, zu seinem Vortheil zu gebrauchen wußte, daß die Wahl Henrichen vorbey ging, und hingegen ihn selbst betraf. S. Cranz. in Vand. B. 3. Cap. 38. vergl. mit ej. Saxon. B. 5. Cap. 34. B. 6. Cap. 8. und Albrechts von Stade Chronic. imgleichen Bangert Orig. Lub. beym Westphal T. I. p. 1239

Latomus

Latomus Genealo-Chron. Mecleb. e. d. T. IV. p. 149. Kirchberg Chron. Mecleb. e. d. p. 664.

b) Daß dis geschah, hatte zur Ursache, weil M. Albrecht die Parthey Conrads bey der Wahl mit grossem Eifer gehalten hatte, der neue Kaiser selbst auch Henrichen, so wohl wegen seiner Macht, als auch weil er sein Nebenbuhler war, nicht gewogen war. S. obenangeführte Schriftsteller, imgl. Hamsfort de rebus Holsat. beym Westphal T. I. p. 1687.

c) Diese hatte zur Ursache, weil Henrich sich wegerte, die Reichskleinode auszuliefern, und sich überhaupt nicht recht vor dem neuen Kaiser demüthigen wollte, daher auch sein Zuname entstanden. S. ost angef. Schriftst.

§. 10.

Badewide zu Segeberg vergeblich belagert.

Wir sehen in diesem Kriege hauptsächlich auf das, was unserm Henrich Badewide angehet. Herz. Henrich hatte ausser seinen Sächsischen treuen Vasallen, unter welchem Gr. Adolph zu Holstein oben an stehet, sonst keinen Beystand, als den Wendischen König oder Fürsten, Pribislav I. a). Dieser wollte sich der Gelegenheit bedienen, das seinem Lande durch die Sachsen entrissene wieder zu erobern, und belagerte daher die Festung Segeberg b), darin Henrich Badewide den Befehl führete, der wie gedacht von Markgr. Albrechten dahin gesetzet war. Er eroberte auch die neuangelegte Stadt, und das Kloster; das Schloß aber vertheidigte Badewide so tapfer, daß er ihm nichts anhaben konnte c). Doch würde derselbe schwerlich in die Länge haben widerstehen können, weil M. Albrecht durch H. Henrichs Tapferkeit abgehalten wurde, ihm zum Entsatz herbey zu kommen; allein Pribislav bekam unversehens einen gefährlichen

Feind an den Rügischen Fürsten Ratzo, oder Race d), der mit einer Flotte die Trave hinaufsegelte, und Pribislavs Residentz Lübek in seiner Abwesenheit überrumpelte, und von Grund aus zerstöhrte. Weil nun das den übrigen nahe gelegenen Schlössern Pribislavs ebenfalls wiederfuhr e), ward dieser ausser Stand gesetzt, etwas weiter gegen Henrich Badewiden zu unternehmen.

a) Es ist schon gemeldet worden, daß dieser Pribislav ein Sohn oder Enkel des Butue, und folglich ein Nachkömmling des von den Wenden selbst wegen seines Christenthums ermordeten Königs Godschalk gewesen; imgleichen, daß er nach Abgang der Nachkommen König Henrichs gesuchet, die oberste Würde unter den Wenden, darauf er gegründeten Anspruch hatte, zu erlangen: aber er ward hieran durch Herzog Knuten in Schleswig, der sich von Kaiser Lotharn mit dem Wendischen Königreiche belehnen lassen, und nach dessen Tode von diesem Kaiser selbsten, verhindert, wiewol ihm dieser gleichwol noch in Wagern einige Besitzungen, und unter andern auch die Stadt Lübek gelassen hatte. Daß er das an seinem Lande fehlende bey dieser Gelegenheit wieder zu erobern gesucht, ist natürlich, wird auch vom Cranzen und Helmold bezeuget, und daß zwischen ihm und Herzog Henrichen ein Bündniß gewesen, darin ihm dieser jenes zugestanden, damit er M. Albrechten, und dessen Bedienten, den Badewide aus Holstein vertreiben könne, ist fast ohne Zweifel, weil die Umstände darnach beschaffen waren. Der Herausgeber des verbesserten Klüvers meynt zwar, daß Pribislav mit Albrechten in Bündniß gewesen: aber das ist unmöglich zu glauben, weil er Segeberg angriff, das M. Albrechten gehörte, daher vielmehr der Bund mit Herz. Henrichen von uns angenommen werden muß. S. Cranz. Vand. B. 3. C. 39. vergl. mit dessen Saxon. Bangert Orig. Lubec. b. Westphal T. I. p. 1240. Latom. e. d. T. IV. p. 149. Kirchberg. e. d. p. 662. Alard e. d. T. I. p. 1777. Schröder Papist. Meklenb. p. 264. Klüvers Beschr. von Meklenb. Th. 3. p. 118. f.

b) S. eben angef. Schriftst.

c) An-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0030
Mecklenburg Vorpommern

c) Angeführte Schriftsteller schreiben bloß von Zerstöhrung der Kirche und des Städtleins, nicht aber des Schlosses, daraus klar, daß es Badewide tapfer vertheidigt, und daß Hübner im 8ten Theil seiner historischen Fragen, in der Geschichte des Stifts Lübek zu viel schreibe, wenn er meldet, daß nach K. Lothars Rückzug aus Holstein sowohl Segeberg als Lübeck von den Wenden zerstöhret worden.

d) Ratzo, oder Race, war, wo nicht ein Sohn, doch ein naher Anverwandter Critons, des Wendischen Tyrannen, der an dem Aufruhr dieses Volks wider Godschalken mit Schuld gewesen, und wider den Butue und Henrich, dessen Söhne, den Thron an der Ostsee lange Zeit behauptet hatte, bis er endlich im hohen Alter unvermuthet war ermordet worden, davon man die Umstände beym Cranz Vand. B. 3. Cap. 19. und andern schon angeführte Schriftstellern sehen kann. Ratzo, und seine Rügen, waren auch so vom Henrich zu paaren getrieben worden, daß sie ohnstreitig die Herrschaft des obersten Regenten der Wenden bis auf die Zeiten der Söhne Henrichs erkannt hatten. Ob sie nun zwar jetzo sich nicht von dem Wendischen Staatskörper zu trennen suchten, so suchte doch Race nunmehr Critons vermeynte Rechte, theils auf die oberste Würde, theils auf Lübek, daß er erbauet hatte, bey dieser Gelegenheit geltend zu machen, und den Pribislav, einen Nachkömmling des größten Feindes seines Vaters, entweder vom Thron zu stossen, oder nicht hinauf zu lassen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß ihn M. Albrecht zu dieser Unternehmung vermogt, weil er selbst nicht abkommen konnte, und doch Henrich Badewiden Luft verschaffen wollen. Es geschah das so unvermuthet, daß Pribislav so wenig in Wagern, als sein Bruder Niclot im Obotriten Lande es verhindern konnte, und man sehe davon das weitere aa. Schriftst. Der Streit, ob diese beyden Fürsten Brüder gewesen, gehört hier nicht her, und ich merke nur an, daß der Herr Präpositus Franke zu Sternberg in seinem dieses Jahr herausgekommenen Alten und Neuen Meklenburg B. 2. Cap. 26. denselben wieder aufzuwärmen, aber auch zugleich beyzulegen bemühet ist, indem er zwar sehr bestreitet, daß Niclot Pribislavs Bruder gewesen, aber zuletzt doch, obwohl ohne Beweis davor hält, daß er ein Sprosse aus dem Billungi-

schen Hause seyn könne. Was für Gedanken ihn, nach so vielen Streiten, auf diese Nachgabe gebracht, kann man sich vielleicht wohl vorstellen. Indessen scheint mirs etwas widersprechendes zu seyn, erst zu behaupten, die Obotriten hätten aus Abscheu gegen die Familie des Godschalks, sich einen andern Fürsten aus einer andern Familie erwählet, und dennoch hernach zuzugeben, daß er aus dem Billungischen Hause Godschalks gewesen. Es müßte ja nach der ersten Vorstellung des Herrn Franke das ganze Geschlecht verhaßt gewesen seyn, weil alle Nachkommen Billungs ein Recht zur Herrschaft, und also auch Niclot, formirten, weil, wie er selbst zugestehet, die Fürstenwahl das Haus des regierenden Herren nicht gerne hindan gesetzet. Doch ich habe hier eben nicht den Endzweck ihn zu widerlegen.

c) Man sehe davon, Cranzen, Bangerts, Latomi, Kirchbergs, Hamsforts, Alards, Klüvers, Schröders, aa. OO.

§. 11.

Wird Grav in Holstein.

Henrich Badewide hatte nun wieder Lust bekommen, hingegen war Pribislav so herunter gebracht, daß er keinen fernern Widerstand thun konnte, als Markgr. Albrecht endlich in Sachsen eingedrungen war, Lüneburg und Bardowick eroberte, und Gr. Adolphen zu Holstein, der Herz. Henrichs Parthey hielte, verjagte. Albrecht war schon von Kaiser Conraden mit dem Herzogthum Sachsen belehnt worden, daher hielt er sich befugt, in Holstein einen andern Graven zu setzen. Da waren nun Henrich Badewidens Verdienste, der so tapfern Vertheidigung Segebergs wegen, so groß, daß er denselben vor allen andern zum Graven von Holstein und Stormarn erklärte, weil er durch seine Tapferkeit die Eroberung Sachsens erleichtert hatte. Grav Adolph aber mußte das Land verlassen, und zu Herzog Henrichen seine Zuflucht

Zuflucht nehmen, welches alles noch im Jahr 1138 geschah.

S. oft angeführte Schriftsteller aaa. DDD.

§. 12.

Der nunmehro würkliche Grav **Henrich Badewide** erwieß hierauf, daß er seiner neuen Würde nicht unwürdig sey. **Lübek** war nicht so bald von den **Rügen** zerstöhrt und verlassen a), so bot er die **Holsten** und **Stormarn**, die ohnedem einen Nationalhaß gegen die Wenden hegten, auf, und machte sich das ganze **Wagerland** unterwürfig. **Lütkenborg**, **Oldenborg**, und **Plön** waren, ausser **Lübek** und **Segeberg**, damals die festen Oerter des Landes, sie wurden aber 1139 zu Anfang des Jahres erobert, und überdem nahm er das ganze **Polaberland** ein b), worin **Ratzeburg** c) gelegen ist. **Pribislav** verlohr also alles, was er in diesen Gegenden besaß, und mußte sich in die inneren Wendischen Lande begeben, wo er noch den Grund zur Stadt **Prentzlow**, wie man sagt, geleget, die seine letzte Zuflucht seyn sollen d). Aber auch da war er nicht sicher, denn er versahe es, daß er gefangen ward, ungewiß ob von den **Rügen** oder M. **Albrechten**; gewiß aber ist, daß er zuletzt in Markgr. **Albrechts** Gewalt gewesen, und im Jahr 1141 oder 1142 gestorben e).

Erobert das Wager- und Polaberland.

a) Denn die Wendischen Kriege bestunden nicht darin, daß man die Eroberung aus den Gränzen zu behalten suchte, wenn man nicht gewiß war, unangefochten zu bleiben; sondern bloß in Verwüstung und Verheerung des feindlichen Landes. S. Cranz Vand. B. 3. Cap. 39. verglichen mit Latom. Kirchberg u. a. m. angef. O.

b) Daß das Polaberland nicht unter Niclots, sondern Pribislavs besondre Herrschaft gehöret, können Helmolds Worte Chron. Slav. Cap. 53. wie sie im Klüver Th. II. p. 718. angeführet sind, beweisen, da er ausdrücklich Wagerland und Polaberland zusammen nimmt, und sie zum Eigenthum Pribislavs machet. Es wäre also ein Fehler, wenn ich in meinem Versuch in der M. G. p. 158. geschrieben, daß Henrich Badewide das Polaberland erst Nicloten abnehmen müssen. Es läßt sich aus diesen Worten zugleich so viel schliessen, daß unter den verschiedenen Wendischen Fürstenthümern diese drey, nämlich Wagern, Polaben, und Obotriten insonderheit der Billungischen Familie erb- und eigenthümlich zugehört haben müssen, die oberste Würde aber über den ganzen Wendischen Staatskörper von ihr eigentlich nur durch die Wahl erlangt werden müssen, wiewol sie, wegen langwierigen Besitzes derselben, darauf auch ein Erbrecht erworben haben mögen, wie denn das Erbrecht zur höchsten Gewalt schwerlich einen andern Grund haben wird, wir mögen ein Reich betrachten, was für eins wir wollen. Badewidens hier beschriebene Thaten s. Cranz. Vand. B. 3. Cap. 40. Latom. b. Westph. T. IV. p. 150. Kirchberg e. d. p. 663. u. a. m.

c) Ratzeburg war vorher eine Hauptfestung gewesen, und Race hatte den Wendischen Könige Henrich von da aus anfangs sehr viel zu thun gemacht. Es war auch eben deswegen von K. Godschalken allda ein Bißthum angelegt worden. Aber von Kaiser Henrichen scheint diese Festung, nachdem er die Rügische Parthey dabey aufs Haupt geschlagen, zerstöhrt, und bis hieher noch nicht wieder hergestellt zu seyn; denn ich lese in dieser Zeit nichts von Eroberung dieser Stadt, oder Schlosses, deren Herstellung also billig Graf Henrichen zuzuschreiben seyn wird.

d) S. den Latomus beym Westphal T. VI. p. 150. u. a. m. Wenigstens ist gewiß, daß der Name Prenzlow von Pribislav hergeleitet wird, und zu dieser Zeit zuerst in den Geschichten erscheinet. Die Umstände scheinens auch mit sich zu bringen. Denn daß Badewide ihn nicht erschlagen, sondern verjaget, ist gewiß; und wenn er also beym Leben geblieben, so muß er ja anderwerts seinen Aufenthalt gehabt haben. Herr

Präp.

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn752167383/phys_0034 Mecklenburg Vorpommern

Präp. Franke ist hierüber mit beynahe allen Geschichtschreibern uneins, und hält im Alten und Neuen Meklenb. B. 2. Cap. 29. den Stifter von Prenzlow für einen Wiltzischen Fürsten, die mit den Obotriten nichts zu thun gehabt, hingegen den von Grav Badewiden, und so gar, wie er schreibt, von Gr. Adolphen verjagten Pribislav läßt er gleichwol im folgenden noch bis 1158 leben, und zwar, welches besonders, als einen sehr angesehen Herren im Wagerlande. Wie das mit seinem eignen Bericht, und dem Staatsvortheil der Holsteinischen Graven übereinkomme, mag ich jetzt nicht untersuchen. Doch dünkt mich, daß der im Wagerlande bis 1158 gebliebene Pribislav mit Recht für Niclots Sohn, den Stammvater des Hochfürstl. Hauses Meklenburg, gehalten werde. Denn mit Niclote hatte Gr. Adolph ein Bündniß aufgerichtet, und sie hatten sich einander ihrer Lande wegen, dazu auch Wagerland auf Adolphs Seiten gehörte, die Gewehr geleistet, wie Crantz. Vand. B. IV. Cap. 1. nach dem Helmold berichtet. Da ist es nun gar wahrscheinlich, daß Niclot zwar die Oberherrschaft vom Wagerlande Gr. Adolphen überlassen, aber sich dennoch die Hausgüter ausbedungen, die sein Sohn Pribislav in Besitz gehabt. Oder, wenn das nicht statt fünde, so könnte ja dieser Wagrische Pribislav gar wohl ein Sohn desjenigen Rochels seyn, der nach dem Helmold Cap. 66 von der Rügischen Familie des Race im Wagerlande geblieben, und von den Graven, als ihr Gehülfe in Eroberung des Landes, gar leicht mit einigen Gütern alda kann versehen worden seyn, wie Herr Schwarz in finib. Rug. davor hält. Einen gewesenen rechtmäßigen Herren des Landes aber erst verjagen, und hernach doch als einen Unterthan daselbst lassen, ist so etwas, das sich von so staatsklugen Graven, die alle Ursach hatten gegen ihn mißtrauisch zu seyn, nicht erwarten lässet.

c) Seine Wiederkunft nach Brandenburg, sein allda angenommenes Christenthum, sein Tod daselbst, und das ihm zugeschriebene Testament, da er doch vorher von Brandenburg vertrieben gewesen, und da überhaupt M. Albrecht der Besitzer Brandenburgs im Jahr 1141. ein unversöhnlicher Feind aller Wenden, vornehmlich aber von ihm war, weil er ihn an der Sächsischen Eroberung gehindert, läßt uns nicht zweifeln, daß er als

ein

ein Gefangener M. Albrechts gestorben, der ihn bey seinen Eroberungen in der Mittel- und Ukermark ohne Zweifel ertappet. Was man auch von seiner Freyheit vor seinem Tode in Brandenburg finden mag, sind allenfalls nur Vorgebungen M. Albrechts, der damit dem erpreßten Testament einen bessern Schein geben wollen. Herr Franke will zwar dis alles seinem Wiltzischen Pribislav zuschreiben: allein er wird schwerlich erweisen können, daß die Wiltzischen Fürsten unter den Wenden von mehr Ansehen gewesen, als die Obotritischen, und also über Brandenburg und Ukermark zugleich, als oberste Häupter der Nation, geherrschet. Man kann im Gegentheil gnug Obotritische Fürsten aufweisen, denen auch die Wiltzen zu Gebote gestanden: daher das Vorurtheil für dieselben Königliche oder Großfürstl. Würde nicht ohne Grund ist. Und wenn auch das ungegründet wäre, so ist er ja selbst der Meynung, daß jeder Wendischer Stamm einen eignen Staat ausgemachet, dessen Gränzen sich nicht so gar weit erstrecket, die aber dennoch nicht von einander abgehangen. Wenn ich das mit ihm annehmen wollte, so müßte doch der Brandenburgische Pribislav nur aufs höchste ein Haupt der Staderaner, oder Heveler gewest seyn, der folglich unter den Uker-Wenden nichts zu befehlen gehabt, und also der Stifter von Prentzlow nicht seyn könne. Da man nun auch ohnmöglich einen Ukrischen Herrn ausmachen kann, der Pribislav geheissen, so bleibt die größte Warscheinlichkeit, dazu einen Herren anzunehmen, der bey allen Wenden in gleichem Ansehen gewesen, obgleich nicht in der Herrlichkeit seiner Vorfahren; und dazu ist niemand geschickter als Pribislav, der erst aus Brandenburg, hernach aus dem Wagerlande vertrieben, und darauf in der Ukermark gefangen, wieder nach Brandenburg gebracht worden, wo er das Testament zum Vortheil M. Albrechts gemacht haben soll. Die Vorstellung die uns Herr Franke von dem Wilzischen Fürsten giebet, ist auch überdem sehr unwahrscheinlich, und viel zu friedfertig, als daß man ihr gäntzlich glauben sollte. Markgr. Albrecht war nicht so gnügsam, daß er eines Wendischen Herren Tod erwarten sollen, bis er das Land bekäme, und es würden mehr Spuhren der Wenden in der Mittelmark seyn, wenn sie durch eine gelindere Art, als durch den Krieg in seine Gewalt gekommen: überhaupt trauete er auch, seinem Charakter gemäß, mehr seinem Degen als gütlichen

gütlichen Verträgen zu, ihm Erwerbungen zu verschaffen. Mir kommt das Testament immer als etwas unterschobenes vor, das erst ersonnen worden, als die Wenden und ihre Fürsten anfiengen, häufig Christen zu werden: denn da fiel der Vorwand ihr Land einzunehmen weg, darum es doch den Fürsten der Christen, sonderlich M. Albrechten, am meisten zu thun war, und nicht um das Christenthum. Man mußte also den Ansprüchen der Wendischen Blutsverwandschaften einen andern scheinrechtlichen entgegen setzen. Sollte man nicht beynahe auf die Gedanken kommen, daß Helmold den Pribislav und Niclot mit Fleiß nicht ausdrücklich als Brüder beschrieben? um seinen Sachsen in ihren Ansprüchen nicht hinderlich zu seyn. Als ein Geschichtschreiber konnte er voraus sehen, daß man sein Zeugniß mit der Zeit brauchen würde, und den Wenden war er feind genug, ihnen sein aufrichtiges Zugeständniß zu entziehen, wo es nur füglich geschehen konnte.

§. 13.

Henrich Badewide war also im Umsehen ein mächtiger Grav geworden. Aber im Umsehen ward er wiederum gar unansehnlich. In eben dem Jahr 1139 eroberte Herzog Henrich die meisten Sächsischen Lande wieder, und verjagte aller Orten Markgrav Albrechten und seine Bedienten. Es kam also auch die Reihe an Henrich Badewiden. H. Henrich kam mit Gr. Adolphen nach Holstein, und die Holsteiner fielen ihnen Hauffenweise zu; M. Albrecht aber war ausser Stande seinem Vasallen zu helfen. Dieser mußte daher der Gewalt weichen, war aber doch nicht willens, seine erlangte Ehre anders als theuer zu verkaufen. Segeberg hatte Grav Adolph wieder erobert, und noch mehr befestigt: Badewide aber eroberte es nochmals, und zerstöhrte es in Grund. Hamburg war die grävliche Residenz, und weil er sich nicht getrauete,

Wird aus Holstein vertrieben.

es zu behaupten, ließ er das Schloß gleichfalls niederreissen. So gieng er aus Holstein, und ließ betrübte Merkmaale seines Daseyns hinter sich. Doch Holstein und Stormarn hätte er endlich noch gerne fahren lassen, wie es denn H. Henrich auch Gr. Adolphen wieder gab; aber dieser streckte seine Hand auch nach Wagern aus, das doch Badewide als seine eigne Eroberung, und als den Lohn seiner Verdienste um ganz Sachsen ansahe, daher er dasselbe am unwilligsten räumete.

S. Cranz. Vand. B. 3 Cap. 40. vergl. mit dessen Saxon. Alard beym Westphal T. I. p. 1777. Hamsfort e. d. p. 1688. Kirchberg. e. d. T. IV. p. 664. Latom. e. d. p. 151. u. a. m.

§. 14.

Friede zwischen H. Henrich dem Löwen und M. Albrecht den Bären.

Indessen starb zu Ende des Jahrs 1139. H. Henrich, ungewiß, ob aus Gram, oder an Gift. Er hinterließ eine frische Witwe, die Herzogin Gertrud, und einen unmündigen Sohn, Henrich, dem hernach seine Großmuth und Tapferkeit den Zunamen des Löwen erworben. Der Tod H. Henrichs gab zwar anfangs M. Albrechten, und seiner Parthey, Hoffnung, endlich doch Meister von Sachsen zu werden. Allein K. Conrad, der den besten Ausschlag hätte geben können, bekam durch Herzog Henrichs Bruder, Herzog Welphen, und durch die Händel in Italien gar bald so viel zu thun, daß er in Ober-Deutschland bleiben mußte, und sich nach Nieder-Deutschland umzusehen wenig oder gar keine Müsse hatte. Herz. Welph war nebst der Herzogin Witwe Gertrud, als Mutter, und der Kaiserlichen Witwe Richenza, als Großmutter, Vormund

mund des jungen Henrichs, und indem er sich diesem Mündling zum besten mit K. Conraden in Ober-Deutschland überwarf, hatten Mutter und Großmutter Gelegenheit, durch Beyhülfe Grav Adolphs, und anderer getreuen Vasallen, das meiste Sachsen in Ehrfurcht zu erhalten, daß Markgr. Albrecht ferner nichts ausrichten konnte. Als endlich Herzog Welph nach der Begebenheit bey Weinsberg mit dem Kaiser ausgesöhnet ward, so war der Kaiser selbst Mittler zwischen Markgr. Albrechten und dem jungen Henrich, und brachte es 1141 dahin, daß dieser Herzog zu Sachsen blieb, und Bayerland an M. Henrichen zu Oesterreich, der seine Mutter Gertrud zur Gemahlin nahm, überließ, M. Albrecht aber seine Mark Brandenburg behielt, die er nach Belieben an der Wendischen Seite erweitern konnte.

S. Cranz. Vand. und Saxon. und andere angef. Schriftsteller. Was einige von Herz. Henrichs des Löwen Thaten hiebey melden, muß von denen angenommen werden, die für ihn gefochten, weil er viel zu jung war, sie selbst zu verrichten. Herz. Welph ist derjenige, der der nach diesem so berühmten Faction der Welphen den Namen gegeben, dazu die Schlacht bey Weinsberg die Gelegenheit gegeben. Doch dis ist eine viel zu bekannte Sache, daß es hier einer weitläuftigen Erzählung davon brauchte.

§. 15.

Badewidens Proceß mit Grav Adolphen wegen Wagern.

So wenig Vortheil Markgr. Albrecht von diesem Vergleich hatte, so wenig war auch dabey an Gr. Henrich Badewiden gedacht worden, der aber gleichwol nun wußte, wen er für seinen wahren Lehnsherren zu erkennen hatte, nämlich H. Henrich den Löwen. Er erkannte diesen Herrn, aber Gr.

Adolph erkannte ihn nicht für einen Herrn von Wagerland, sondern meynte, weil es mit dem Blute der Holsteiner, die ohnedem das nächste Recht daran hätten, erobert worden, so müßte es auch billig zu Holstein geschlagen werden a). Henrich Badewide dachte sich dadurch zu helfen, daß er die Herzogin Gertrud auf seine Seite brächte. Es gelung ihm auch bey ihr durch Geld, daß sie ihm Wagerland zuerkannte, und Gr. Adolphen mit Holstein und Stormarn vergnügt zu seyn befahl: dieser aber war mit ihrem Ausspruch nicht zufrieden, und wandte sich an die übrigen Vormünder, welche ihm Recht gaben, und Henrich Badewiden das Polaber-Land für Wagerland anwiesen b).

a) S. Cranz Vand. a. O. vergl. mit dessen Saxon. u. a. Schr. Gr. Adolph gab in der That Henrich Badewiden an Tapferkeit und Kriegserfahrung nichts nach, daher wol gewiß, daß er eben das würde gethan haben, was den Badewide die ihm entrissene Gravschaft zu thun in Stand setzte.

b) S. Cranz a. O. vergl. mit dessen Saxon. u. a. Schr. daß Gr. Henrich eine Summe Geldes angewendet, ist gewiß; es scheint aber, daß die Ministre des Hofes der Herzogin dieselbe überkommen, und sie in Ansehung dessen zu des Graven Vortheil überredet: denn es ist kaum glaublich, daß diese Prinzeßin, deren Character sonst so vortreflich geschildert wird, nicht stark genug gewesen seyn sollte, so niederträchtiger Bestechung zu widerstehen. Ob aber wohl Badewide seinen Zweck nicht erreichte, so blieb ihm dennoch die grävliche Würde: denn er sowol als Gr. Adolph schrieb sich einen Graven, obwol ohne Zusatz, wo? denn es finden sich einige Urkunden im Diplomat. Bordish. & Neomon. beym Westphal Tom. II. die vor dem Jahr 1148 gestellet worden, darin sich beyde als Zeugen und Graven angeführet finden; aber bey keinem von beyden ist das Land angezeiget, wovon der Titul hergekommen: bis endlich sich Urkunden nach 1148. z. E. in Dipl. Raceb. e. d. finden, darin ihr Land selbst mit genennet worden.

Daher

Daher zu vermuthen, daß bis zu Herz. Henrichs Volljährigkeit ein jeder auf seine Rechtsansprüche gehalten, und im Besitz dessen, was er inne gehabt, geblieben. Doch mag Henrich Badewide im Wagerlande nichts sonderliches mehr besessen haben, sondern bloß im Polaberlande geblieben seyn, weil Gr. Adolph die Stadt Lübek, die doch die Gränzen des Polaberlandes so hart berühret, etwan 1140 oder 1141. von neuen aus ihren Steinhauffen erbauet hat, davon Bangert in Orig. Lub. beym Westph. T. I.

§. 16.

Der junge Herzog Henrich kam etwa 1147 zur Regierung seines Landes; denn er unternahm in diesem Jahr schon den Creutzzug gegen den Wendischen König Niclot a), und im folgenden bestätigte er die von seinen Vorfahren ertheilten Freyheiten b). Gr. Henrich Badewide war diesem Herren nun ganz und gar ergeben, und ward von ihm wiederum gnädig angesehen. Zwar konnte der Herzog seiner Vormünder Ausspruch, der Grav Adolphen zum Vortheil geschehen war, nicht ändern, weil dieser ein zu wohlverdienter und mächtiger Vasall war, daß er vor den Kopf gestossen werden dürfte; Doch bestätigte er Henrich Badewiden in dem Besitze des Polaberlandes, welches unsrer Meynung nach etwan 1148, oder 1149 geschehen ist c). Er wird Grav zu Ratzeburg.

a) Von diesem Creutzzuge sehe man Cranzens Vand. B. 4. C. 3. imgleichen Larom. und Kirchbergs aa. OO. beym Westphal T. IV. u. a. m. Es ist wohl gewiß, daß Henrich Badewide grossen Antheil daran gehabt, weil alle Vasallen dazu herbey kommen mußten. M. Albrecht war ebenfalls damit beschäftigt, und es ist zu merken, daß er, wenn es über die Wenden hergieng, allezeit ein Bundsgenosse Herzog Henrichs war, sonst aber desselben Feind blieb, und die Versuche auf Sachsen nicht aufgab, wenn sich eine Gelegenheit dazu äusserte.

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0041 Mecklenburg Vorpommern

b) Eine Probe davon findet sich im Diplom. Bardisholm. beym Westphal a. O.

c) Weil sich nach 1148 Henrich Badewide, wie schon gemeldet, würklich Grav zu Ratzeburg geschrieben, so müssen wir diese Jahrzahl annehmen, da die Urkunde davon fehlet.

§. 17.

Seine Regierung und Tod.

So war nun Henrich Badewide Grav im Polaberlande, und weil er seinen Sitz zu Ratzeburg hatte, so erlosch der Name Polaben gar bald, hingegen entstand dafür, der Name der Gravschaft Ratzeburg a). Er war hierauf unter Henrichs des Löwen Befehl eines der vornehmsten Werkzeuge der Bezwingung der Wenden. In seinem Lande rottete er, was Abgötterey trieb, vollends aus, und ließ, weil dasselbe dadurch öde geworden, aus den Sächsischen Landen neue Einwohner dahin kommen b). An der Stiftung des Bisthums Ratzeburg nahm er grossen Antheil, und es geschah mit seinem guten Willen, daß Herzog Henrich 300 Hufen Landes im Lande Butin, oder heutigen Furstenthum Ratzeburg dem Bißthum schenkte c). Nicht weniger brachte er die Unterthanen zu gutwilliger Entrichtung des Zehenden an die Ratzeburgische Kirche, dazu die Holsteiner in Ansehung der Kirche zu Oldenburg oder Lübek halb gezwungen werden mußten. Doch war er so klug, unter dem Titul eines Lehns die Helfte des Zehenden in seinem Lande vom Bischoff an sich zu bringen d). Er starb endlich, wie es nach dem Cranz scheinet, im Jahr 1163 e).

a) Er wird mannigmal der Polaber Grav genennet, wie z. E. Cranz Vand. B. 4. Cap. 39. thut. Inzwischen hats mit solchem

solchem Namen nicht lange Bestand gehabt, und im folgenden spricht Cranz selbst Grav zu Ratzeburg.

b) Es geschah das in allen eroberten Wendischen Ländern, wie z. E. Cranz Vand. B. 3. C. 40. von Wagern meldet, und von den Ratzeburgischen berichtet ers Vand. B. 5. C. 7.

c) S. Diplom. Raceb. beym Westphal T. II. p. 2018 und 2030. f. imgl. Chron. Raceb. e. d. p. 1984. Was er aber auch für einen heiligen und wunderthätigen Bischoff an dem heil. Evermod für seine Gutwilligkeit bekommen, kan man beym Cranz Vand. B. 5. C. 42. sehen. Ich muß zur Probe eines von seinen Wunderwerken beybringen. Es wollte ein Mensch, der den Mörder seines Verwandten verfolgte, und sich in der Kirche einfand, diesen Mörder nicht vergeben, ob ihm gleich von dem Bischoff grosse Vorstellungen geschahen, daß er als ein Christ versöhnlich gegen seine Feinde seyn müste. Als diese Güte nichts helfen wolte, entbrannte der heilige Eifer des sanftmüthigen Bischoffs so sehr, daß er dem zornigen Menschen eine derbe Maulschelle versetzte; sogleich ward er anders Sinnes, bat den Bischoff um Lossprechung von seiner Sünde, und vertrug sich mit seinem Feinde. O heiliger Evermod, du würdest heutiges Tages viel Maulschellen verschwenden müssen, ehe du einen, um viel geringerer Ursachen willen, zürnenden Menschen zur Sanftmuth bekehrtest! Doch heutiges Tages ist auch die Gabe Wunder zu thun, selbst bey den Papisten nicht mehr sonderlich gangbar.

d) S. Cranz. Vand. B. 4. C. 39.

e) S. Cranz. Vand. B. 5. C. 7. da er nach Beschreibung der Vorfälle bey Demmin, die 1163 geschehen Gr. Bernhards allein gedencket, woraus zu folgern scheint, daß er selbiges Jahr schon todt gewesen. Wie er denn in der That in den Urkunden, so viel ich gesehen habe, nach 1162 nicht ferner vorkommt.

§. 18.

Von seiner Familie lassen uns die Schriftsteller nichts wissen, als daß er einen Sohn gehabt, Namens Gr. Bernhard I. sein Sohn und Nachfolger.

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn752167383/phys_0043 Mecklenburg Vorpommern

mens Bernhard. Dieser Bernhard I. war sein Nachfolger, hatte aber schon vorher grossen Antheil an der väterlichen Regierung gehabt a). Weil wir nicht finden, daß er mehr Brüder gehabt, halten wir ihn billig für den einzigen Sohn Henrich Badewidens b), der also die Gravschaft ohne Theilung besessen. Er war H. Henrich dem Löwen eben so sehr ergeben, als sein Vater, und sein Nachbar, Grav Gunzel zu Schwerin, und that also diesem Fürsten in völliger Bezwingung der Wenden nicht weniger wichtige Dienste, und bestrebt sich mit jenem um die Wette, das Christenthum in diesen Landen empor zu bringen. In dem letzten Feldzuge gegen diese Nation 1163, welche die Kriege der Sachsen gegen sie gekrönet, aber auch den beyden Graven, Adolphen von Holstein, und Reinholden zu Ditmarsen, das Leben gekostet, indem sie in der Schlacht bey Demmin erschlagen wurden, war er auch zugegen, und half den letzten Sieg erfechten c) und nach hergestellten Frieden genoß er der Früchte der Tapferkeit seines Vaters, und seiner selbst in Ruhe, und hatte Theil an allerley Geschäften Herzog Henrichs d).

a) Dies erhellet daraus, daß er in den Urkunden, die nach 1148 ausgefertigt worden, immer neben dem Vater gestellet wird, wie man im Diplom. Raceb. beym Westphal T. II. p. 2018. 2034 und 2038 sehen kann. Es beweiset dies nicht allein, daß Bernhard, wo nicht völligen Theil an der Regierung, doch solch Ansehen bey seinem Vater gehabt, daß dieser nichts ohne sein Vorwissen gethan; sondern auch, daß Henrich Badewide selbst kein Jüngling mehr gewesen seyn müsse, als er Grav geworden, weil er einen Sohn gehabt, der alt genug gewesen, zu Geschäften gezogen werden zu können.

b) We-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0044
Mecklenburg Vorpommern

b) Wenigsten führet ihn Cranz in der Geschlechtsfolge der Graven zu Ratzeburg, die er Vand. B. 6. Cap. 32. beybringet, ganz allein als einen Sohn Henrich Badewidens auf, ohne seiner Mutter oder eines andern nahen Blutsverwandten zu gedenken, und wir trauen ihm vollkommen zu, daß er keines würde vergessen haben, wenn er im Helmold, dem einigen Geschichtschreiber dieser Zeit und Gegend, davon etwas gefunden hätte, da er diesen, der doch gar wohl gewußt haben muß, wie viel Kinder Badewide gehabt, beständig vor Augen gehabt.

c) Wir folgern dies aus Cranzens Worten Vand. B. 5. Cap. 7. da er nach Beschreibung der Begebenheiten bey Demmin, Gunzeln zu Schwerin, und Bernharden zu Ratzeburg übrig gebliebene Graven nennet, nachdem er vorher berichtet, daß Herzog Henrich die Graven, Adolphen von Holstein, Reinholden zu Ditmarschen, Gunzeln zu Schwerin, und Christian zu Oldenburg voran geschickt, selbst aber mit der Hauptarmee nachgezogen sey. Daher folget, daß Bernhard bey dieser Hauptarmee unter dem Herzoge und Markgrav Albrechten den Befehl geführet; denn es ist gewiß, daß alle Vasallen des Herzogs, die nur von einigem Ansehen gewesen, Theil an diesem Zuge gehabt, und also Bernhard ohnmöglich zu Hause bleiben können.

d) Beweise davon sind die Urkunden im Diplom. Raceb. beym Westphal T. II. p. 2040. bis 2047.

§. 19.

Dessen Abfall von H. Henrich dem Löwen und Kinder.

Als Herzog Henrich 1180 in die Ungnade K. Friedrichs I. und in die Reichsacht verfiel, und alle seine Nachbaren über ihn her waren, ihn seiner Lande und Würden zu berauben, hieng Gr. Bernhard nebst Gr. Gunzeln zu Schwerin anfänglich ganz getreulich an der Parthey desselben. Er gerieth aber, vielleicht durch die Aufführung seines Sohnes, Gr. Bernhards II. 1181. in Verdacht, daß er dem Herzoge nachgestellet, und die ungnädige Begegnung die ihm darauf wiederfuhr, nöthigte ihn, auf

die Seite des vom Kaiser neu gemachten Herzogs zu Sachsen, **Bernhards**, aus dem Hause Anhalt zu treten a). Es hatte aber der alte Grav **Bernhard** drey Söhne gehabt, **Volrad**, **Henrich** II. und **Bernhard** II. **Volrad** und **Henrich** waren gute Soldaten; der erste aber blieb schon in dem Kriege mit den Wenden, und der andre starb auch eines frühzeitigen Todes, lange vor dem Vater b). Der dritte Sohn, Gr. **Bernhard** II. war in den geistlichen Stand getreten, und Domherr zu Magdeburg geworden: aber nach seiner Brüder Tod verließ er den geistlichen Stand wieder, vermählte sich mit einer Grävin von Hallermünde, und that Herz. **Henrichen** Kriegsdienste. Dies war er demselben schuldig, weil er sein Lehnsherr, und dazu behülflich war, daß er den geistlichen Stand wieder verlassen durfte, welches damals nicht so was leichtes war, als heutiges Tages c). Indessen dankte er nachgehends dem Herzoge schlecht für solche Wohlthat, wie wir bald ersehen werden.

a) Der Verdacht, darin Grav Bernhard I. gerieth, bestund darin: er habe den Herzog auf sein Schloß zu Ratzeburg zu Gaste bitten, und ihn daselbst nebst der Herzogin umbringen wollen. Darüber ward er von dem Herzoge zur Rede gestellet, und als er sich, nach des Herzogs Meynung, nicht gnug entschuldigen konnte, nebst seinem Sohn gefangen genommen, und mit vor Ratzeburg gebracht, das vom Herzoge belagert, und auf dem erzwungenen Befehl des gefangenen Graven, übergeben ward. Er ward zwar, nachdem er Ratzeburg verlohren, in Freyheit gesetzt, und begab sich nach Gadebusch, aber auch da blieb er vor den Verfolgungen seiner Feinde nicht sicher, und mußte sich zu Herz. Bernharden retiriren. So erzählt dies Bangert beym Westphal T. I. und Klüver T. III. nach dem Arnold. Lubec. in Contin. Chron. Slav. Ich habe aber ziemliche Neigung zu glauben, daß der

der alte Grav unschuldig gewesen, und er nur die Ungnade, darin sein Sohn einiger Vergehungen wegen gerathen, mit entgelten müssen. Ich kann zwar diese Vergehungen nicht anzeigen, doch führte er sich hernach so auf, als einer der nicht Gnade hoffen kann. Der neue Herz. Bernhard war ein Sohn Markgr. Albrechts des Bären, und also ein gebohrner Feind des Welphischen Hauses, brachte es auch würklich endlich so weit, daß er die Würde eines Herzogs zu Sachsen erhielt, und auf seine Nachkommen fortpflanzte: aber das ganze Herzogthum Sachsen trug er bey weiten nicht davon, sondern nur so zu reden einen kleinen Riemen von der ganzen Haut, daß ich, mich der Redensart des grossen Canzler-Ludwigs, die er bey einer andern Gelegenheit gebrauchet hat, bediene, nämlich den jetzigen Churkreis, und das Sachsen Lauenburgische; indem Herz. Henrich und seine Nachkommen das meiste von Niedersachsen behaupteten, das übrige aber andre geistliche und weltliche Herren an sich rissen, davon man in Cranzens Saxonia ausführliche Nachricht finden kann.

b) S. Cranz. Vand. B. 6. Cap. 32. Wenn Gr. Volrad im Wendischen Kriege erschlagen worden, so müßte es wenigstens noch vor 1167 geschehen seyn, oder wir müßten hier den Rügischen Krieg meynen, der noch nachher, doch vornehmlich von den Dänen fortgesetzt ward. Es sey damit wie ihm wolle, so muß doch daraus folgen, daß Henrich Badewide als ein alter Herr, und noch wohl erst nach seines Enkels Geburt zur grävlichen Würde gelanget sey, weil dieser kurz nach seinem Tode schon zu Kriegsdiensten fähig, und so gar grossen Ruhm zu erwerben im Stande gewesen. Und eben daß wäre wieder ein Beweiß, daß er selbst von keiner so gar hohen Geburt gewesen, wo anders das Sprichwort wahr ist, daß nur des Pabstes Söhne jung Cardinal werden können.

c) S. Cranz. a. O. diese Dinge gehören in das Jahr 1181 und 1182.

§. 20.

Der alte Grav Bernhard aber vertrug sich nicht lange mit dem neuen Herzoge, der ihm und den Abfall von H. Bernharden, und Wi-

derkehr zu H. Henrich den Löwen.

den Graven zu Holstein und Schwerin gar zu herrschsüchtig begegnete. Sie verbunden sich daher, und eroberten des Herzogs Festung Lauenburg, darüber ein Lerm entstund, darin alle benachbarte Herren verwickelt wurden. Dies gab Anlaß, als Kaiser **Friedrich** I. im Creutzzuge nach dem gelobten Lande umgekommen war, und Herzog Henrich aus Engeland wieder in seinen Landen anlangete, daß der ältere **Bernhard** für seine Schuldigkeit hielt, demselben so viel an ihm war, wieder zum Besitz seiner Lande zu helfen a). Der Herzog war auch so glücklich, daß er bey seinen Unterthanen eine ziemlich willige Aufnahme fand, nur **Bardowick**, die damals so grosse und reiche Hauptstadt war so unglücklich und unbedachtsam, sich ihm zu widersetzen, daher sie erobert und zerstöhret ward. Diese Zerstöhrung schreckte andre, sonderlich die Stadt **Lübek**, daß sie sich ihm gutwillig unterwarf b).

a) Was hiebey zu merken seyn mögte, muß man in Cranzens Saxonia suchen. Wir merken nur an, daß Herz. Bernhard, von den Graven zu Ratzeburg, Schwerin und Holstein den Huldigungseid angenommen, ob nur als Kaiserlicher Commissarius, oder als Lehnsherr selbst, ist nicht eigentlich ausgemacht. So viel aber ist gewiß, daß er diesen Herren, die aufs höchste nur seine Afterlehnleute waren, als schlechten Landständen begegnete, und sie dadurch so sehr vor den Kopf stieß, daß sie sich verbinden mußten, den Kapzaum, den er ihn durch die Festung Lauenburg angelegt hatte, abzustreifen. Die Herren zu Meklenburg wurden hierin auch verwickelt, indem Niclot zu Rostock Herz. Bernhards, Henrich Burewin aber, ein Schwiegersohn Herzog Henrichs der Graven Parthey nahm, und diese Herren, unter denen sonderlich Gr. Gunzel zu Schwerin bey Herz. Henrichen bis ganz zuletzt ausgehalten hatte, wieder zu dessen Parthey brachte. Doch die Meklenburgischen Herren waren darüber so unglücklich, am ersten unter das Dänische Joch zu gerathen. Es kann

dies

dies theils meinen Versuch in der Gesch. von Meklenb. Abth. III. §. 9. ergänzen, theils auch erläutern. Herz. Henrich war übrigens nicht so wol verjaget, als nur auf einige Jahre aus Deutschland verbannet, nach welcher Zeit er Erlaubniß hatte, wieder zu kommen, und folglich auch das Seinige, zu verstehen, was er übrig behalten hatte, zu besitzen. Man sehe davon auch Cranzens Vand. B. 6. Cap. 12. 13. 14. 29. und Klüvers Beschreibung von Mekl. T. III. p. 205. nach dem Arnold. Lubec. Albert. Stadens. u. a. m.

b) Ohnerachtet es vom Kaiser die Reichsfreyheit bekommen hatte, wie man ausser Cranzens Saxon. auch in seiner Vand. B. 6. Cap. 29. sehen kann. Lübek war von Gr. Adolphen II. zu Holstein, nachdem es von den Rügen zerstöhrt worden, etwa 1140 erbauet, ihm aber, als es in grosse Aufnahme zu kommen anfieng, von Herz. Henrichen abgedrungen, dem aber wiederum vom Kaiser 1182. entrissen, und in die Reichsfreyheit gesetzt worden, die aber nach Kaiser Friedrichs I. Tode weder Herzog Henrich noch der Grav Adolph III. erkennen wollten. S. Bangert Orig. Lub. beym Westphal T. I.

§. 21.

Sein Sohn Grav Bernhard II. Belagerung Bernhard I. zu Lübek.

Aber Grav Bernhard II. blieb beständig ein Feind Herzog Henrichs des Löwen a), und zeigte das sonderlich, als Gr. Adolph zu Dassel, der in Abwesenheit des creutzfahrenden Graf Adolphs des III. zu Holstein in dessen Landen regierte, und von Herzog Henrichen verjagt worden war, die Stadt Lübek wieder einnehmen wollte. Sein Vater, der alte Gr. Bernhard, Gr. Helmold zu Schwerin, Gunzels Sohn, und Jordan, des Herzogs Truchses, führeten den Befehl in der Stadt, im Namen Herzog Henrichs, und zogen Gr. Adolphen zu Dassel entgegen heraus. Nun waren sie zwar so unglücklich, daß sie von dem Dasseler geschlagen wur-

den; er jagte einen Theil ihres Volks in die Trave, und einen andern Theil, nebst Gr. Helmolden und dem Truchses Jordan bekam er gefangen; diese mußten sich mit schwerem Gelde lösen; Grav Helmold, den man seines Rangs wegen schonete, mußte 300 Mark, der Truchses aber, ein reicher Mann, den man unbarmherziger Weise mit einmal arm machen wollte, 600 Mark Silbers bezahlen. Jedoch hatte Gr. Bernhard der ältere, wiewol kümmerlich das Glück gehabt, seine Freyheit zu retten, und Lübek konnte der Dasseler, seines Vortheils ungeachtet, nicht einnehmen b).

a) S. Cranz. Vand. B. 6. Cap. 30. f. Bangert liefert die obgedachten Begebenheiten der Ratzeburgischen Graven in Orig. Lub. beym Westph. T. I. p. 1279. und beruft sich auf des Mönchs Arnolds Fortsetzung des Chron. Slav. Helmold. Nach seiner Erzählung ist nicht zu entscheiden, ob Bernhard I. oder II. diese Verhängnisse gehabt, und kommt uns also glaublich vor, daß der junge Grav am meisten schuldig gewesen, weil er auch nach Herzog Henrichs Wiederkunft fortfuhr, sich demselben entgegen zu stellen, da doch sein Vater dessen Parthey hielt, und so gar ihm, dem Sohn, in offnen Felde entgegen zog, wovon wir keine andre Ursache vermuthen, als daß der junge Grav gleich bey der Achtserklärung des Herzogs ohne Wissen des Vaters gefährliche Anschläge geschmiedet, und dadurch sich und ihm die beschriebene Ungelegenheiten zugezogen. Vielleicht ist auch der Vater nicht eher von Henrichs Parthey gewichen, bis dieser nach Engeland gegangen und ihm Herzog Bernhard erst Ratzeburg genommen, hingegen von Herz. Henrichen vorher bloß der Sohn von Ratzeburg und Gadebusch vertrieben worden. Denn Klüver schreibt, Theil II. p. 312. und Th. III. p. 203 zwar diese Fälle dem alten Graven allein zu, aber er meldet, daß er nebst seiner Gemahlin und Kindern nach Gadebusch gezogen. Wenn er nun von mehr als einem Kinde redet, so schickt sich das nicht für den alten Graven, wohl aber für den jungen; denn jener hatte,

te, wie aus dem obigen erhellet, ausser dem jungen Graven, keine Kinder mehr, steht auch dahin, ob er noch eine Gemahlin gehabt, über das redet man nur so von unmündigen Kindern, die aber hatte der alte Grav ungezweifelt nicht mehr im Jahr 1181. Also fällt man billig vorzüglich auf den jungen Graven, der diese Zufälle erleiden müssen. Könnte man Arnolds Cont. Chron. Helm. selbst nachsehen, so würde man vielleicht besser entscheiden können, welcher von beyden der Untreue an Herzog Henrichen schuldig sey: bis dahin aber erlaube man, für den ältern Graven nach seinem letzten Verhalten auch in dieser Angelegenheit zu urtheilen. Wenigstens kommt uns dies so vortreflich vor, daß wir nicht anders denken können, als daß dieser Herr allein um seines Sohns willen, ohne eigne Schuld in Verdacht gekommen, und die Verdrießlichkeiten erduldet, wo er ja Theil daran gehabt.

b) Dies sehe man beym Cranz Vand. B. 6. Cap. 30. f. verglichen mit dessen Saxon. imgleichen Bangerts Orig. Lub. beym Westphal T. I. p. 1290.

§. 22.

Bernhard II. belagert Lübek und wird abgeschlagen von Grav Bernhard I.

Inzwischen kam Grav Adolph III. zu Holstein aus dem gelobten Lande zurück, sein Land, und die Hauptstadt davon, Lübek, wieder zu erobern. Grav Bernhard der jüngere zu Ratzeburg schlug sich zu ihm, und beyde giengen vor diese Stadt, sie zu belagern; Gr. Adolph lagerte sich auf der Holsteinischen, Gr. Bernhard II. aber auf der Ratzeburgischen Seite. Der Herzogliche Befehlshaber darinnen war Lüder vom Berge a), und vertheidigte sich tapfer, bis zur Ankunft des Entsatzes. Diesen führte der alte Gr. Bernhard, und zwar die Elbe hinab über Lauenburg, gerade auf seines Sohnes Lager zu, das bey Herenburg, auf der Straße nach Ratzeburg stund. Hier kam es zum Treffen, da der Sohn dem Vater das Feld räumen, und seine

ne Zuflucht nach Ratzeburg nehmen, das Lager aber, und allen Kriegesvorrath den Lübekern, die zu gleicher Zeit einen Ausfall gethan hatten, zur Beute lassen mußte b).

a) Dieser Luder vom Berge muß von vornehmen Geschlecht gewesen seyn, denn sein ungezweifelter Verwandter, Walter vom Berge erscheinet in den Urkunden dieser Zeit mitten unter den grävlichen und edlen Zeugen, wie z. E. im Ratzeburgischen Stiftungsbriefe zu sehen im Diplom. Raceb. beym Westphal T. II. p. 2030.

b) Alles dies sehe man beym Cranz Vand. B. 6. Cap. 32. und 33. Grav Bernhard II. muß ohne Zweifel schon Antheil am Lande und Regierung, oder gar allein regieret haben, weil sonst seine Unternehmung und Zuflucht nach Ratzeburg nicht begreiflich ist. Die Bewandniß davon war ohne Zweifel diese, daß Herz. Bernhard dem alten Graven, der wieder zu Herzog Henrichen übergetreten war, Ratzeburg abgenommen, und dem jüngern, seinem Anhänger übergeben hatte. Es war sonst die Mitregentschaft der Söhne in diesen Zeiten etwas sehr gewöhnliches, ob wohl diese uns ziemlich gezwungen vorkommt, da Vater und Sohn gegen einander so erbittert waren. Man sehe sonst hievon auch Bangerts Orig. Lub. beym Westphal T. I.

§. 23.

Bernhard I. belagert, fällt aus, wird von seinen Sohn geschlagen, und stirbt.

Der alte Grav Bernhard zog nun mit 400 Reutern siegreich in die Stadt, und darauf wollte die Besatzung Gr. Adolphen von der andern Seite auch wegschlagen. Aber dies mißrieth, und weil der junge Grav Bernhard sich auch wieder erhohlete, und vor die Stadt legete, so entstund eine ziemliche Hungersnoth darinnen. Diese zu mindern, zog Gr. Bernhard der ältere mit seinen Reutern hinaus, und zwar an einer Seite, die wegen des morastigen Bodens unbesetzt geblieben war. Allein sein Sohn

Sohn hatte Nachricht von seinem Auszuge erhalten, daher passete er dem Vater auf, griff ihn an, erlegte viele von seiner Begleitung, und nahm noch mehr gefangen. Beynahe wäre der Vater selbst von seinem Sohne gefangen worden, aber noch mit genauer Noth brachte ihn sein Pferd in Freyheit. Lübek ward hierauf noch enger belagert, und fand kein ander Mittel sich zu erhalten, als die Uebergabe an Grav **Adolphen**. Grav **Bernhard** I. aber starb bald darauf, und ließ sein Land seinem Sohn alleine.

S. Cranz Vand. B. 6. Cap. 33. imgleichen Bangerts Orig. beym Westphal T. I. Nach dem Cranz war man damals in Lübek zweifelhaft, ob man sich an König Knuten in Dännemark, oder Markgrav Otten zu Brandenburg, Herzog Bernhards Bruder, oder an Grav Adolphen ergeben sollte: doch erwählte man endlich diesen, weil er der nächste, und also auch der gefährlichste war, doch mit Vorbehalt der vom Kaiser erlangten Freyheiten. Es ist aber kein Zweifel daß Gr. Adolph diese Freyheiten bey dieser Gelegenheit aufs möglichste in Schranken gebracht; denn nach dem Bangert hatte so wohl er, als die Graven zu Ratzeburg wider die Lübekische Ausdehnung derselben gar viel einzuwenden. Diese Begebenheiten gehören übrigens in das Jahr 1192, welches wir auch für das Todesjahr Grav Bernhards I. annehmen, weil wir keine eigentliche und genauere Nachricht davon finden.

§. 24.

Bernhard II. und Bernhard III. Erlöschung des gräfl. Rat. Hauses.

Von diesem, Grav **Bernhard** II. ist nach der Zeit nichts merkwürdiges mehr aufgezeichnet worden. Er gerieth nach Herz. **Henrich des Löwen** Tode, der im Jahr 1195. erfolgte eben wie andre Herren an der Ostsee, wo er nicht gar verjagt worden, doch unter die Herrschaft der Könige in Dän-

nemark, ohne deren Willen keiner unter ihnen Hand oder Fuß regen durfte, und von Glück zu sagen hatten, wenn sie unter dem Joche nur zum Schein Herren ihres Landes bleiben und dänische Vasallen seyn konnten. Grav **Bernhard** der II. erlebte auch die Erlösung von diesem Joche nicht, sondern starb ohne Zweifel bald nach seiner Unterdrückung. Er hinterließ zwar einen Sohn, Grav **Bernhard** III. der aber ebenfalls die Schuld der Natur gar bald bezahlte, ohne viel Aufsehens in der Welt zu machen, und von den Dänen befreyet zu seyn. Es geschah das etwa im Jahr 1212, und mit ihm gieng die Nachkommenschaft **Henrich Badewidens** zu Ende, weil niemand von dem Hause desselben übrig war, der in der Gravschaft nachfolgen können. Diese war eine zeitlang unter der Dänen Herrschaft, als aber derselben Joch von den disseitigen Fürsten nach der Gefangenschaft König **Woldemars** II. zu Schwerin 1223 und in der Schlacht bey **Bornhövde** 1226 völlig abgeworffen ward, maßte sich Herzog **Albrecht** zu Sachsen, Anhältischen Geschlechts der Gravschaft, als eines offenen Lehns an, und von der Zeit an ist ihr Name, als eines besondern Landes, verschwunden, weil sie mit in dem Herzogthum Sachsen Lauenburg begriffen worden.

Die Oberherrschaft der Dänen empfunden sonderlich die Graven von Schwerin, die aber auch die Werkzeuge wurden, die disseitigen Lande an der Oostsee davon zu befreyen, wie vors erste in unserm Versuch der Gesch. von Meklenb. im Anhange von den Graven zu Schwerin §. 9. bis 15. kann gesehen werden. Von den hier beschriebenen Sachen sehe man Cranzens Vand. B. 6. Cap. 52. verglichen mit dessen Saxonia, Dania und Metropoli. imgleichen Vand. B. 7. Cap. 1. f. und Bangerts Orig. b. Westph. T. I. p. 1294. wo beym Jahr 1204 gemeldet wird, daß

daß der König von Dännemark Grav Albrechten zu Orlamünde auch Ratzeburg nebst andern Orten mehr übergeben. Daher wird sehr wahrscheinlich, daß Grav Bernhard II. entweder todt, oder verjagt gewesen, weil dem Könige sein stürmischer Geist wohl bekannt war, nach welchem er gegen seinen eignen Vater die Waffen getragen, und also die Strafe des vierten Gebots derbe genug empfinden müssen. Man kann auch eben des Bangertischen Umstands wegen nicht anders, als Gr. Bernharden III. für verjagt annehmen, oder er müßte unmündig gewesen seyn, und die Dänen mit dem Seinigen haben nach Belieben schalten und walten lassen müssen. Wir sind hier oft auf die Gedanken gekommen, wie es doch zugegangen, daß die Könige in Dännemark zu dieser Zeit den deutschen Reichsfürsten so gefährliche Nachbarn geworden, ja so gar ein grosses Stück von Deutschland unter den Fuß gebracht, da Dännemark doch damals den Kaisern gar nicht gewachsen gewesen, ja wol gar noch gewisser massen von ihnen abgehangen. Wir erblicken bey dieser Betrachtung Herz. Henrichen und seine Nachkommen in gutem Vernehmen mit den Königen in Dännemark, ja gar als Alliirten desselben. Nun waren die meisten Graven und Herren sonst Lehnleute Herzog Henrichs gewesen, aber von ihm abgefallen, und zur Parthey seiner Feinde getreten. Vermuthet also nicht mit Recht, daß Herz. Henrich und seine Söhne ihnen die Dänen auf den Hals gezogen, und sich dadurch eben allein bey Niedersachsen erhalten, da zumal die Kaiser mit andern Geschäften zu sehr beladen gewesen?

§. 25.

Grav Albrecht zu Ratzeburg.

Nach Abgang des Badewidischen Geschlechtes findet sich gleichwol noch ein Grav zu Ratzeburg in einer Urkunde des Stifts Ratzeburg a), der sich Albrecht nennet. Daß dieser zur Badewidischen Familie nicht gehöret, ist wohl gewiß, weil ihn sonst Cranz nicht ausgelassen haben würde. Wir können ihn auch nicht für Herzog Albrechten zu Sachsen Anhalt halten, weil er sodann seine Herzogliche

Würde mit angeführt haben würde. Es bleibt also nichts übrig, als ihn entweder für denjenigen Grav Albrecht von Orlamünde zu halten b), der um diese Zeit, durch die Gnade König Woldemars II. in Dänemark, Holstein und das Polaber Land regierte, oder aber, diese Urkunde mit einander gar für ein Werk gewinnsichtiger Geistlichen zu erkennen, welche in den damaligen Unruhen sich eins und das andre von den grävlichen Gütern angemasset, und hiedurch einen Rechtstitul aufs künftige schaffen wollen, ihren Besitz gegen die Nachfrage der folgenden sehr unruhigen und argwöhnischen Herzoge zu Sachsen Lauenburg zu rechtfertigen c).

a) S. Diplomat. Raceb. beym Wasiphal T. II. p. 2059. Die Urkunde selbst ist von 1219. und schenket der Kirche zu Ratzeburg den Zoll von 8 Lasten, den Hoff Svartensee, und die Freyheit des Hofes Lockwisch.

b) Wenn ich einräume, daß Grav Albrecht zu Orlamünde den Besitz von Ratzeburg erhalten, so räume nicht auch zugleich ein, daß Henrich Badewide ein Orlamünder gewesen. Albrecht hatte seiner Geburt wegen so wenig Recht zu Ratzeburg, als zu Holstein. Obgleich sein Vater Henrich Grav Adolphs III. Mutter geheyrathet, und ihn von ihr gezeuget hatte, so kam doch Holstein von Adolphs Vater her, und nicht von der Mutter, und ward Grav Albrechten von den Königen in Dänemark nur gegeben, um Adolphen wehe zu thun. Vielleicht wird er auch nur durch einen Mißbrauch Grav zu Holstein oder Nordalbingen genannt, weil dasselbe viel zu wichtig war, daß es die Könige nicht vor sich selbst behalten, sondern jemand fremdes zur Lehn reichen sollen. Staathalter in Holstein wird er meines Erachtens mit besserm Recht genennet, wiewol er den Titul Grav, nach seiner uralten Bedeutung, und nicht nach der nunmehr anwachsenden Macht der Graven, geführt haben mag. Eben solche

che Bewandniß hatte es auch ausser Zweifel mit seinem Besitz von Ratzeburg. Wäre derselbe von gutem Rechtsgrunde, und insbesondere mit dem Vorgeben begleitet gewesen, daß die abgegangenen Graven mit ihm von einerley Geschlechte wären, so würde gewiß Sachsen Anhalt sich nicht unterstanden haben, ihn und sein Haus schlechterdings aus dem Besitz zu setzen, ja das Haus Orlamünde würde seine Forderung nach ihm fortgesetzt haben, das aber meines Wissens nie geschehen ist, ob es gleich mächtig genug war, dem Hause Anhalt zu thun zu machen. Daher wol gewiß, daß ihm vom Könige, wo er würklich mehr als blosser Staathalter zu Ratzeburg gewesen, die Gravschaft nach Abgang der vorigen Besitzer, wie man sagt, de facto, ohne auf die Ansprüche zu sehen, die vielleicht andre machen können, verliehen worden, um ihn desto fester an Dänemark zu verknüpfen; und dazu brauchte es gar keiner Verwandschaft, die so wol Helmold, als nach demselben Cranz gezeigt haben würden, wenn sie richtig gewesen. Seine Herrschaft aber zu Ratzeburg, er sey nun würklicher Grav, oder nur Staathalter mit dem grävlichen Titul gewesen, hat wol ihre unstreitige Richtigkeit, und zeigt sich in Cranzens Vand. B. 7. Cap. 1. da er bey der zwistigen Bischoffswahl zu Ratzeburg sein Ansehen gebrauchet, wovon in meinem Versuch der Gesch. von Meklenb. der Anhang von den Bischöffen zu Ratzeburg p. 757. zu sehen ist.

c) Man halte ja nicht vor unbillig, diese Gedanken zu hegen. Die Umstände dieser Gegend waren bald nach dieser Zeit sehr unruhig, und gaben Gelegenheit für jedermann, sich allerley anzumassen. Die Titulatur des urkundlichen Grav Albrechts scheint auch ein Recht dazu zu geben. Er nennt sich nur Grav zu Ratzeburg; das war er, aber nicht alleine, sondern auch zu Holstein, oder besser und gewiß zu Orlamünde. Warum ist das ausgelassen? Ist es wol bey der päbstlichen Clerisey was unerhörtes, selbst Urkunden zu erdichten? Und geschieht wohl was neues unter der Sonnen? Ein Beyspiel davon kann man in Schröders Papist. Meklenb. pag. 770. f. finden, da ein Diploma der beyden Werlischen Vatermörder, Niclots und Henrichs von 1282. vorkommt, das unmüglich sie zum Urhebern haben kann, wenn sie ihren Vater erst 1291. erschlagen, der

ihnen niemals Antheil an der Regierung gegeben, wenigstens, wenn sie auch das gehabt hätten, doch nichts von seiner Einwilligung darin erwähnt wird, die doch alsdenn nöthig gewesen wäre. Es folgt daraus, daß diese Urkunde ein geitziger Geistlicher erdacht, der sich in den Unruhen um des Vatermords willen etwas angemasset, und den Rechtstitul durch diese unterschobene Urkunde erwerben wollen. Kann es also mit dieser Ratzeburgischen Urkunde nicht gleiche Bewandniß haben?



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0061
Mecklenburg Vorpommern



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0062
Mecklenburg Vorpommern

V. J. 1611. bis 1658. **Tilly vertrieb ihn bald jenseit de blieb dabey nicht; denn Wallen Schlesien durch die Mark Bra Meklenburg nach Holstein, uni Königlichen und Bundesverwandt in Jütland vertrieben, und ganz Glückstadt und Crempe erobert.**

Des Tilly Verhalten zur Schlacht zu kommen.

Anmerk.) Tilly hatte lange, bald du jene Belagerung gesuchet, den König zu eine gen, der König aber hatte sich nicht aus sein Lager beweget. Endlich glückte es dem Til auf Northeim, welches der König zu e Aber Tilly hob die Belagerung auf, und das Eichsfeld, und zog sich so lange mit zusammen bey Lutter anlangeten. Es war

Umstände der Schlacht bey Lutter.

bey Lutter, nicht allein wegen guter Stellu sondern vornehmlich wegen der Untreue der desverwandten für diese unglücklich: Denn, Frankreich, Engeland und Holland ausgeb sonst kein Geld zu bekommen stund, hatte dies nicht bekommen, und wollte daher nicht fecht genossen wurden also geschlagen, und verlohre 3000 Gefangenen, ohne was sich auf der F

Grausamkeit der Kaiserlichen,

hierauf die Kaiserlichen die Oberhand behiel Grausamkeiten von ihnen verübet, die nicht und die widerfuhren nicht allein den Landen de ten Fürsten, sondern auch denen, die mit der S

sonderlich der Wallensteinischen Soldaten.

hatten. Sonderlich sind des Wallensteins Durchmarsch durch die Mark schon jetzo in se men, wie werden sie sich also in Meklenbu ben? Denn er ließ ihnen allen Muthwillen, liger seyn mögten, seinen Befehlen zu gehorche

Unfug der Flüchtigen in Meklenburg.

Völker der Bundesverwandten machten es we Retirade über die Elbe ins Meklenburgisch spiel davon in Cordes Parchim. Chron. zu se nau beschrieben wird, was allein die Stadt P

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.xyymaster.com VierFarbSelector Standard - Euroskala Offset Focus Balance

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn752167383/phys_0063 Mecklenburg Vorpommern

erlitten. S. Beehr ang. O. Klüver a. O. p. 126. f. Pufendorf rer. Suec. B. 1. Epitom. rer. Germ. ao. 1626. und 1627. Gesch. des dreißigjähr. Kr. B. 3. §. 15 16. Hübner a. O. Alard beym Westphal Tom. I. pag. 1969. bis 1980. Kortholt a. O. Hortleder a. O. Theatr. Europ. ao. 1626. und 1627. Khevenhüller Annal. Caraffa Germ. rest. v. J. 1611. bis 1658.

§. 8.

Die Herzoge zu Meklenburg und ihre Lande empfunden nun mehr als zu sehr die Würkungen des Krieges. Denn als Wallenstein nach Holstein gieng, überschwemmete er mit seinem Heere das ganze [illegible] und erfüllete es mit Raub, Mord [illegible] Er kam gegen den Winter wi[illegible] Quartiere daselbst. Die K[illegible] 1628. öffentlich in[illegible] Land mit den [illegible] Kaiser dem

Meklenburg vom Wallenstein eingenommen.

[illegible] Erzählung [illegible]llensteins [illegible]t genug, [illegible] Im Hortle[illegible]scher Chronike, [illegible]von am meisten Nach[illegible]y nöthig anzumerken, daß, [illegible]burgische gezogen, die Stände [illegible]rivilegien sich, zu Aufbringung der [illegible]gen Unterhalt der Völker, nicht verstehen wollen: [illegible]um die Truppen aufgebracht worden, die zur Kraisarmee [illegible]stoßen. Zwar hatten sie kurz vorher 1000000 Fl. zu Bezahlung Herzoglicher Schulden aufgebracht, und es mußte ihnen freylich schwer dünken, daß sie wieder außerordentlich steuren sollten: Indessen blieb gleichwol das Land dem Wallenstein offen, weil keine Soldaten und Vestungen vorhanden waren, die ihn hätten aufhalten können. Ja, als sich die Kaiserlichen

Grausamkeit der Soldaten.

Bezeugen der Stände in Meklenburg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn752167383/phys_0064
Mecklenburg Vorpommern